

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.08.2023

### Niederschrift

der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 13.07.2023,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:01 - 00:20 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Martin Kirsch  
Herr Fabian Mirolid-Stroh  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Stergios Svolos  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Herr Reza Veissi  
Frau Dr. Anette Wasmus-  
Arnold  
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich  
Frau Jana Widdig  
Herr Michel Zörb

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Herr Volker Bouffier  
Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener  
Herr Carsten Zörb

**Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Herr Michael Borke  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Frau Eva Janzen  
Herr Kamyar Mansoori  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Christopher Nübel  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 19:15 Uhr)

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Ali Al-Dailami  
Herr Stefan Klaus Häbich  
Frau Cornelia Mim  
Frau Melanie Tepe

(bis 20:00 Uhr)

**Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Lutz Hiestermann  
Herrn Finn Becker  
Herr Johannes Rippl  
Herr Frank Schuchard  
Herr Maximilian Würtz

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Yassine Tamir

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dominik Erb  
Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen  
Herr Andreas Lenzer  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete Die Partei:**

Herr Darwin Walter

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

**Vom Ausländerbeirat:**

Frau Eden Tesfaghiorghis

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Frau Andrea Junge	
Frau Martina Lennartz	
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothe Küster	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem Verstorbenen Dieter Scholz zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Walter** stellt den Dringlichkeitsantrag „*Geschlechtergleichstellung auch im Freibad*“ und begründet kurz die Dringlichkeit.

Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die „Dringlichkeit“ des Antrages einvernehmlich beschlossen. Der Antrag wird als neuer TOP 26 auf die Tagesordnung genommen.

**Stv. F. Bouffier**, CDU-Fraktion, stellt den Dringlichkeitsantrag „*Aussetzung des sogenannten Verkehrsversuches*“ und begründet die Dringlichkeit.

Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die „Dringlichkeit“ des Antrages einvernehmlich beschlossen. Der Antrag wird unter TOP 22.1 behandelt.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, stellt einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag „*Konsequenzen aus der Gewalteskalation zum Eritrea-Kulturfestival ziehen*“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP vor. Gegen die Dringlichkeit erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist auch für diesen Antrag die Dringlichkeit einvernehmlich beschlossen. Der Antrag wird als neuer TOP 27 auf die Tagesordnung genommen.

**Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** teilt mit, dass eine Anfrage gem. § 29 GO der Fraktion Gigg+Volt (Kündigungsrecht Messe Gießen GmbH) verspätet eingegangen sei, diese werde daher nicht auf die Tagesordnung genommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form einvernehmlich festgestellt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Teil A:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 26.06.2023 - ANF/1593/2023  
Verkehrssicherung Schiffenberg -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom ANF/1598/2023  
27.06.2023 - Datenschutzrechtliche Bestimmungen -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1599/2023  
02.07.2023 - Verkehrsversuch -

- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tamir vom 26.06.2023 - ANF/1603/2023  
Defekte Heizungsanlage Ricarda-Huch-Schule -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 03.07.2023 ANF/1605/2023  
- Betriebliches Fortführungsmanagement -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. M. Schmidt vom ANF/1606/2023  
04.07.2023 - Befragung der Träger öffentlicher Belange  
zum Verkehrsversuch -
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1607/2023  
05.07.2023 - Beratung der BI Rettet den Schwanenteich -

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Einführung und Verpflichtung des gewählten hauptamtlichen Stadtrates durch  
den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten hauptamtlichen  
Stadtrat durch den Oberbürgermeister (§ 46 Abs. 2 HGO)
- 3. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von STV/1449/2023  
Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 -
- 4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1546/2023  
eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das  
Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den  
Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 5. Aufstellung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt STV/1375/2023  
Gießen; **hier:** Beschluss des Nahverkehrsplans  
- Antrag des Magistrats vom 07.03.2023 -
- 6. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023 STV/1454/2023  
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -
- 7. 9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die STV/1506/2023  
Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2023 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 8.  | Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Universitätsstadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt; hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts<br>- Antrag des Magistrats vom 26.05.2023 - | STV/1529/2023 |
| 9.  | Beitritt der Stadt Gießen zu dem Verein Fuß e.V.<br>- Antrag des Magistrats vom 30.05.2023 -   | STV/1527/2023 |
| 10. | GCGK Gießener Corporate Governance Kodex – Richtlinien für Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 31.05.2023 -                            | STV/1530/2023 |
| 11. | Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung<br>- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -  | STV/1553/2023 |
| 12. | Durchführung einer Gießener Kulturnacht<br>- Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -  | STV/1542/2023 |
| 13. | Beschluss eines Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien<br>- Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -   | STV/1543/2023 |
| 14. | Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023 - 2028<br>- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -              | STV/1552/2023 |
| 15. | Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Busverkehrsleistungen im Stadtverkehr Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 14.06.2023 -   | STV/1556/2023 |

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 16. | Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen; hier: 1. Änderung<br>- Antrag des Ältestenrates vom 04.07.2023 - | STV/1391/2023 |
| 17. | Errichtung eines Denkmals für die deutsch-amerikanische Freundschaft<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2023 -                              | STV/1567/2023 |

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):



27. Konsequenzen aus der Gewalteskalation zum Eritrea-Kulturfestival ziehen  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE und FDP vom 13.07.2023 - STV/1620/2023
28. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 28.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 06.05.2023 (eingegangen am 09.05.2023) - Mittagessen in den städtischen Kindergärten -; ANF/1480/2023  
**hier:** Antworten des Magistrats vom 15.06. und 20.06.2023
29. Verschiedenes
30. – Nichtöffentliche Sitzung
- 33.
34. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

##### Teil A:

#### 1. Fragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 26.06.2023 - ANF/1593/2023**  
**Verkehrssicherung Schiffenberg -**
- 

#### **Anfrage:**

*„Gedenkt der Magistrat, den inzwischen entfernten Handlauf am Südhang des Schiffenbergs zeitnah wiederherzustellen, bevor sich dort im Winter jemand ernsthaft verletzt?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Dieser Waldweg zum Schiffenberg ist im letzten Abschnitt sehr steil und führt dort über stufiges und felsiges Gelände. Dort war auch ein Handlauf aus Holzlatten angebracht. Der Handlauf war in Teilbereichen bereits erheblich beschädigt oder es fehlten Teile. Es bestand Verletzungsgefahr und daher wurde er vom Liegenschaftsamt entfernt. Über den steilen und felsigen Wegabschnitt wurden schon vor vielen Jahren einzelne Trittstufen angebracht, die jedoch lediglich eine Aufstiegshilfe darstellen und keine Anforderungen an einen üblichen Treppenlauf erfüllen. Es ist ein steiler Aufstieg, der*



von trittsicheren Menschen in Eigenverantwortung benutzt werden kann, um zum Schiffenberg zu gelangen, aber ein sicherer Aufstieg stellt er nicht dar. Wegen der Topografie des Geländes könnte dort nur mit großem Aufwand eine Treppenanlage mit aufwendigem Geländer errichtet werden. Rund um den Schiffenberg gibt es noch etliche andere Wege, die bequem und sicher zu benutzen sind.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie beurteilt der Magistrat an dieser Stelle die Gefährdung von Besuchern des Schiffenbergs, insbesondere bei Glätte und Schnee?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Insbesondere bei Glätte und Schnee, aber auch bei Nässe sollte der Weg nicht genutzt werden.“

**2. Zusatzfrage:** „Ist dem Magistrat aus Gesprächen mit dem Pächter bekannt, wie dieser die aktuelle Situation beurteilt?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das Liegenschaftsamt hat nicht mit dem Pächter gesprochen. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass der Pächter einen Handlauf befürworten würde, genauso wie auch ich als Privatperson das tue. Übrigens habe ich den Handlauf früher auch genutzt. Als im Stadtwald für die Verkehrssicherung zuständige Dezernentin muss ich an dieser Stelle der Argumentation des Fachamtes folgen, dass ein Handlauf eine Sicherheit suggeriert, die dort nicht gegeben ist.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom  
27.06.2023 - Datenschutzrechtliche Bestimmungen -**

**ANF/1598/2023**

**Anfrage:**

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 wird unter §1 Pflichten der Stadtverordneten, Absatz 2 u.a. darauf hingewiesen, dass bei der Einführung der Stadtverordneten diese auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen sind. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Sind diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Stadtverordnete schon ausgearbeitet, erstellt und können zur Verfügung gestellt werden?“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn nein, wann können wir diese erwarten?“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn ja, wann werden diese den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Der Magistrat hat keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Stadtverordnete ausgearbeitet und ist aktuell auch nicht mit einer solchen Ausarbeitung befasst. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist eine interne Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung selbst. Ich empfehle Ihrer Fraktion daher, die Thematik im Ältestenrat aufzugreifen, um gemeinsam mit der Verwaltung bis zum Jahresende eine Lösung zu erarbeiten. Ein klar formulierter Arbeitsauftrag seitens der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat wäre dafür hilfreich.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
02.07.2023 - Verkehrsversuch -**

**ANF/1599/2023**

**Anfrage:**

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, werden für den Verkehrsversuch am Anlagenring 16 Lichtsignalanlagen durch die Firma „Yunes Traffic“ ausgetauscht und im Vergleich zur Vorwoche haben nach Beginn der Umbaumaßnahmen in der Ostanlage teilweise 20% weniger Passanten den Seltersweg frequentiert als in der Woche davor. Außerdem besteht offensichtlich ein hochgradiger Dissens zwischen der Kostenschätzung für den Verkehrsversuch zwischen Magistrat (1,7 Mio. €) und dem renommierten Verkehrsplaner Prof. Fischer-Schlemm (>10 Mio. €). **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Wie hoch sind die für die o.a. Arbeiten der Firma ‚Yunes Traffic‘ kalkulierten Kosten und wo sind diese im Haushaltsplan 2023 abgebildet?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Die Stadt Gießen hat keine Firma mit dem Namen ‚Yunes Traffic‘ beauftragt. Für die Modernisierung und Umprogrammierung der Lichtsignalanlagen am Anlagenring wurde die Yunex GmbH vom Magistrat der Stadt Gießen mit einer Gesamtsumme von 733.650,30 € Brutto beauftragt.*

*Im Einzelnen gliedert sich die Vergabesumme auf die folgenden Kostenträger im Haushalt auf:*

*Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Gemeindestraßen 1 82.918,71 €*

*Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Landesstraßen 483.015,72*

*Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Kreisstraßen 64.845,91 €*

*Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Bundesstraßen 2.869,96 €*

*Die Unterteilung ist erfolgt, da am Anlagenring verschiedene Straßenkategorien existieren.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Welche der von Prof. Fischer – Schlemm in seinem ausführlichen Interview mit der GAZ skizzierten Kosten für die Durchführung des Verkehrsversuches stehen nach Ansicht des Magistrates nicht mit diesem im Zusammenhang und wo und in welcher Höhe werden diese Kosten im Haushaltsplan abgebildet?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Bezüglich der Kosten, die Herr Fischer-Schlemm thematisiert hat, nimmt der Magistrat wie folgt Stellung:*

*In der Tabelle (siehe anbei), die der Magistrat dem KUNSEV-Ausschuss am*

*16.05.2023 vorgestellt hat, sind die Kosten für Markierungsarbeiten,*

*Lichtsignalanlagen inklusive Neuprogrammierung, Beschilderung, Verkehrssicherung*

*und Tiefbauarbeiten vorgestellt worden. Selbst wenn man das Argument, dass die*

*Lichtsignalanlagen sowieso hatten modernisiert werden müssen und dass die*

*Durchziehung des Bürgersteigs am Fina-Parkhaus sowieso geplant war, außen vorlässt,*

*kommt man auf eine Summe von etwa 1,7 Millionen €. Ergänzt werden muss, dass die*

*Vergabe der Baumaßnahmen am Fina-Parkhaus rund 35.000 günstiger ausgefallen ist,*

als im Mai geschätzt, sowie die Vergabe der LSA-Technik rund 15.000 € weniger gekostet hat. Zudem wurde die wegweisende Beschilderung noch nicht ausgeschrieben und vergeben. Hinzu kommen noch weitere 70.000 € für die Kommunikationskampagne.

Die konkreten Planungen für den Verkehrsversuch laufen seit Mai 2022, nachdem die Machbarkeitsstudie die mögliche Variante aufgezeigt hat. Wenn man nun die Differenz von rund 8,3 Millionen € zur Schätzung von Herrn Fischer-Schlemm in Personalkosten überschlägt, waren in diesem Jahr mindestens 80 Personen in Vollzeit an der Planung beschäftigt gewesen. Diese Anzahl übersteigt das aktuelle Personaltableau des Tiefbauamts und der Straßenverkehrsabteilung zusammen. Die Rechnung von Herrn Fischer-Schlemm entbehrt also jeglicher Grundlage.

### **Verkehrsversuch auf dem Anlagenring**

Vergaben/Gewerke	Vergabesumme	Wertung
LSA-Technik	750.000 €	250.000 €
Beschilderung	65.000 €	65.000 €
Markierung	285.000 €	285.000 €
Verkehrssicherung	100.000 €	100.000 €
Tiefbauarbeiten	220.000 €	220.000 €
Wegweisende Beschilderung	-	
Summe	1.420.000 €	920.000 €
Umbau Gehwege / Einfahrt Fina	300.000 €	300.000 €
Gesamtsumme	1.720.000 €	1.220.000 €."

**2. Zusatzfrage:** „Ab welchem prozentualen Rückgang der Passantenzahl im Seltersweg sieht der Magistrat den Verkehrsversuch als gescheitert an oder spielt die Passantenzahl im Seltersweg bei den Überlegungen des Magistrats hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg des Verkehrsversuches gar keine Rolle?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Passantenfrequenz auf dem Seltersweg wird in der Evaluation neben weiteren Faktoren eine Rolle spielen.“

#### **1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tamir vom 26.06.2023 - ANF/1603/2023 Defekte Heizungsanlage Ricarda-Huch-Schule -**

##### **Anfrage:**

Im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ waren Schüler der Ricarda-Huch-

Schule im Rathaus zu Besuch. Dabei kam zur Sprache, dass seit 2 Jahren die Heizung im Schulgebäude nicht funktionieren würde. **Dazu ergeben sich folgende Fragen:**

*„Sind diese Umstände dem Magistrat bekannt, wenn ja, welche Ursache hat der Defekt der Heizungsanlage der Ricarda-Huch-Schule?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„In der Liegenschaft RHS wurden in der 2. Jahreshälfte 2021 in den Häusern A, B und Turnhalle, indirekte Fernwärme-Übergabestationen eingebaut, um die interne Wärmeversorgung vom Versorgungsnetz zu trennen, da es in der Vergangenheit aufgrund von Druckschwankungen immer wieder zu Schäden in den Liegenschaften gekommen war. Auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der besseren Regulierbarkeit der Heizungsanlagen spielten hierbei eine nicht unerhebliche Rolle. In den Häusern B und Turnhalle gelang dies auf Anhieb reibungslos, lediglich in Haus A gab es versorgungstechnische Schwierigkeiten. Wie sich herausstellte, war die Heizungsanlage des Gebäudes viel komplexer und verzweigter, als es die Bestandsunterlagen und die örtlichen Begehungen vermuten ließen. Dies fiel bei der ursprünglichen FW-Direktversorgung mit 90°C-Vorlauftemperatur und 5 bar Systemdruck nicht weiter auf, allerdings waren die Verbräuche auch dementsprechend hoch!*

*Der hohe Systemdruck hat immer auch den letzten Heizkörper erreicht. Das indirekte Netz arbeitet jetzt allerdings aus energetischen Gründen nur noch mit maximal 70°C Vorlauftemperatur und einem Systemdruck von max. 2,5 bar, was rein physikalisch betrachtet zu den bekannten Problemen geführt hat, es wird in dem komplexen Bestandsnetz nicht mehr jeder Heizkörper vollkommen mit Heizwasser versorgt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Warum wurde seit bekannt werden, bis heute keine Beseitigung des (Teil-)Ausfalls unternommen?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Es wurden eine Reihe Maßnahmen veranlasst und durchgeführt. Dauerhafte Abhilfe schafft hier nur eine komplette hydraulische Berechnung, die wir in 2022 in Auftrag gegeben haben, deren Ergebnisse nun vorliegen und die entsprechende bauliche Umsetzung stattfinden wird.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche provisorischen Lösungen wurden überlegt, um während des Ausfalls, das Schulgebäude angemessen zu beheizen?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Das Fachamt hat sofort reagiert und mit einer provisorischen Maßnahme, Druckerhöhung durch Pumpenbypass, den Heizbetrieb einigermaßen stabilisieren können.“*

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** *„Wie wird mit Blick auf den nächsten Winter vorgesorgt, dass die Schüler einen annehmbaren Unterrichtsbesuch gewährleistet bekommen?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Die Arbeiten hierzu (u.a. kompletter Austausch aller Heizkörper-Thermostatventile) sind ausgeschrieben. Der Beginn der Baumaßnahme ist ab der 30. KW 2023 (Sommerferien) geplant, so dass nach Fertigstellung bis zur nächsten Heizperiode die oben geschilderten Probleme dann der Vergangenheit angehören und ein reibungsloser Heizbetrieb gewährleistet ist.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 03.07.2023 - ANF/1605/2023**  
**Betriebliches Fortführungsmanagement -**

---

**Anfrage:**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet mit dem modernisierten BSI-Standard 200-4 eine praxisnahe Anleitung, um ein Business Continuity Management System (BCMS) in der eigenen Institution aufzubauen und zu etablieren. Dieses hat die Aufgabe, die Kontinuität des Geschäftsbetriebes im Katastrophenfall sicherzustellen. **Frage:**

*„Hat die Stadtverwaltung ein BCMS nach BSI Standard 200-4 implementiert?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Der modernisierte BSI-Standard 200-4 wurde auf dem letzten IT-Grundschutztag des BSI am 14. Juni dieses Jahres in Limburg vorgestellt und im Anschluss durch das BSI veröffentlicht. Er bietet nach eigener Darstellung des BSI ‚[...] eine praxisnahe Anleitung, um ein Business Continuity Management System (BCMS) in der eigenen Institution aufzubauen und zu etablieren.‘ Die Implementierung eines solchen grundlegenden Themas bedarf einer gewissen Zeit. Aktuell befinden sich der Leiter des Amtes für Informationstechnik, der behördliche Datenschutzbeauftragte und der städtische Informationssicherheitsbeauftragte in der Abstimmung des Meldeprozesses für einen Informationssicherheitsvorfall, welcher einige Parallelen zu der im BCM skizzierten Vorgehensweise besitzt. Der Projektantrag für die Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit befindet sich in der finalen Abstimmungsphase. Weiter gab es in diesem Kontext bereits einen ersten Austausch mit anderen Kommunen.“*

**1. Zusatzfrage:** *„In welchem Umfang haben in der Stadtverwaltung Übungen im Rahmen des BCMS stattgefunden?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Entfällt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wurden bei der Erstellung des BCMS externe Dienstleister mit einbezogen bzw. hat eine Prüfung des BCMS durch Externe stattgefunden?“*

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** *„Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht; ob eine künftige Einbeziehung von Externen zur Unterstützung und/oder Evaluation sinnvoll erscheint, wird zurzeit geprüft.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. M. Schmidt vom ANF/1606/2023**  
**04.07.2023 - Befragung der Träger öffentlicher Belange**  
**zum Verkehrsversuch -**

---

**Anfrage:**

*„Wurden die Träger öffentlicher Belange bzw. übergeordnete Behörden (z.B. OVAG, RP Gießen, etc.) zur geplanten Durchführung des sogenannten Verkehrsversuchs am Anlagenring befragt?“*

**Antwort Bürgermeister Wright:** *„Der Verkehrsversuch stellt kein Vorhaben dar, wonach es eines straßenrechtlichen Baurechtsverfahrens mit Beteiligung der Träger*

öffentlicher Belange bedarf wie z.B. einem Planfeststellungsverfahren. Maßgeblich ist hier die Anwendung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, die u.a. eine Anzeigepflicht gegenüber der verkehrlichen Aufsichtsbehörde vorsieht. Dies wurde durch die Verkehrsbehörde vollzogen.

Im Vorfeld fanden die Einbeziehung von Verkehrspolizei, den Busbetrieben, sowie den Anliegern und maßgeblich durch den Verkehrsversuch betroffenen anliegenden Einrichtungen wie der Arbeitsagentur, der Universität und der THM statt.“

**1. Zusatzfrage:** „Welche Träger öffentlicher Belange bzw. übergeordnete Behörden haben geantwortet?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die habe ich gerade bei Antwort 1 genannt.“

**2. Zusatzfrage:** „Gab es Kritik an der geplanten Durchführung?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Ja.“

**3. Zusatzfrage für die Fraktion:** „Wann erhalten die Stadtverordneten die Antworten zur Kenntnis?“

**Antwort Bürgermeister Wright:** „Die Antworten sind zum Teil nicht verschriftlicht, da es sich um Präsenztermine gehandelt hat, in denen der Versuch erläutert wurde. Hinweisen mochten wir in diesem Zusammenhang auch auf die vier öffentlichen Anliegerversammlungen, die auch von Stadtverordneten besucht werden konnten.“

**Stv. M. Schmidt:** „Das ist aber keine Antwort auf meine Frage, ich beantrage wörtliche Protokollierung.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/1607/2023  
05.07.2023 - Beratung der BI Rettet den Schwanenteich -**

---

**Anfrage:**

„Ist es richtig, dass sich die BI ‚Rettet die Bäume am Schwanenteich‘ mehrfach mit der Stadtverwaltung (u. a. Rechtsamt) ins Benehmen gesetzt hat, um die Formulierung des Bürgerbegehrens zum Schwanenteich zu besprechen und sich damit formal abzusichern?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Es haben Gespräche mit Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative auf deren Wunsch stattgefunden. Inhalt dieser war die Beratung der Bürgerinitiative über die für das Bürgerbegehren einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen nach § 8 b Abs.3 Satz 5 HGO. Der Magistrat ist nicht berechtigt, den Inhalt des Begehrens zu definieren und hat dies auch nicht getan.“

**1. Zusatzfrage:** „Ist es richtig, dass der Magistrat den Wortlaut des erfolgreichen Bürgerbegehrens so interpretiert, dass auch punktuelle Reparaturen am Damm des Schwanenteichs aufgrund der Formulierung des Begehrens nicht zulässig sind (außer bei Gefahr in Verzug)?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** Nein, punktuelle Reparaturen, die den Vorgaben des Antrages der BI (Erhalt der Bäume und Sträucher an beiden Seiten der

*Uferwege in derzeitiger Gestalt) entsprechen, sind danach nicht ausgeschlossen.*

**2. Zusatzfrage:** „Wenn ja, war dem Magistrat diese Interpretation bei der Beratung der BI bewusst?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Entfällt.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** „Wann und in welcher Form wurden die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens auf diese den Intentionen der BI widersprechende Interpretation und deren Konsequenzen hingewiesen?“

**Antwort Oberbürgermeister Becher:** „Die BI hat den Antragstext formuliert und die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 15.12.22 den genauen Wortlaut des Antrags beschlossen. Der Magistrat setzt diesen Beschluss um.“

**Teil B** (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

**2. Einführung und Verpflichtung des gewählten hauptamtlichen Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** führt Herrn Francesco Arman in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

**2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten hauptamtlichen Stadtrat durch den Oberbürgermeister (§ 46 Abs. 2 HBG)**

---

**Oberbürgermeister Becher** händigt Herrn Stadtrat Arman die Ernennungsurkunde (zum 01.09.2023) aus.

**3. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 -** **STV/1449/2023**

---

**Antrag:**

„1. Als stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) werden folgende Personen des Wohlfahrtsverbandes Diakonisches Werk Gießen nachgewählt:

**Frau Sigrid Unglaub und als Stellvertreter: Herr Christoph Balasch**

2. Als Stellvertreter des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:

**Herr Alexander Syring**

3. Als Stellvertreterin des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Der Paritätische LV Hessen e.V., Kreisgruppe Gießen, nachgewählt:  
**Frau Claudia Klee.**“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/1546/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Jürgen Rudolf Schmidt“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 5. Aufstellung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen; hier: Beschluss des Nahverkehrsplans** **STV/1375/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.03.2023 -**
- 

**Antrag:**

„1. Der vorgelegte Nahverkehrsplan 2023 (NVP) für die Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.

2. Das Anforderungsprofil und Zielkonzept Stadtbus 2023+ werden beschlossen. Das Anforderungsprofil dient dazu Qualitätsziele des Nahverkehrs in Gießen zu definieren, das Zielkonzept sieht neue Linien und Taktverdichtungen vor.

3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb der Laufzeit des NVP vorzusehen.“

**Bürgermeister Wright** bittet Ziffer 1. der Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„1. Der vorgelegte Nahverkehrsplan 2023 (NVP) für die Universitätsstadt Gießen wird **vorbehaltlich der Direktvergabe** beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Erb, Dr. Greilich, M. Zörb, Janetzky-Klein, Mansoori, Biemer, Stadträtin Weigel-Greilich,



Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**Folgendes gibt Stadträtin Weigel-Greulich zu Protokoll:** „Dann bitte ich um Entschuldigung Herr Dr. Greulich, wenn ich das so formuliert habe oder das nicht reingenommen ist, aber gerade dieser Punkt mit der neuen Linie 4, der ist ja in der Sache schon diskutiert worden, dass es keine Erhöhung der Durchfahrten durch die Heide gibt, das war ja der inhaltliche Punkt. Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt und vor dem Hintergrund haben wir gesagt, wir nehmen das auf und falls es zu dieser neuen Linienführung kommt, dann wird es natürlich so sein, dass keine Erhöhung der Fahrten durch die Heide vorgenommen werden. So haben wir uns dann ja auch ausgetauscht im Ortsbeirat, dass wollte ich hier dann gerne auch nochmal zu Protokoll in diesem Sinne geben.“

**Bürgermeister Wright erklärt zudem zu Protokoll:** „Außerdem ist auf Seite 19 das auch nochmal reingeschrieben mit den Gelenkbussen in Kleinlinden, dass keine Gelenkbusse mehr durch Kleinlinden fahren sollen, ist dort angeregt worden und dazu gibt es eben auch noch mal den Punkt oder den Verweis auf Linie 4. Und dann wurde dort auch nochmal die Verlängerung der Linie 6 nach Kleinlinden diskutiert, genauso wie die Anbindung von Rechtenbach über die Linien 1 und 4. Also von daher ist schon so, dass wir die Anregungen auch immer wieder mitgenommen haben und auch immer wieder mit geschaut haben, das heißt aber nicht, dass man es immer gleich positiv bescheidet.“

**Beratungsergebnis:**

Die Änderung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR; Nein: 1 FDP; StE: CDU, 2 FDP).

Die so geänderte Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR; Nein: FDP; StE: CDU).

**6. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023                      STV/1454/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -**

---

**Antrag:**

1. „Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen wird bis Ende des Jahres 2027 fortgeschrieben. Es wird ergänzt um eine Zuschussvariante für den Bau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen („WBS II“). Hierfür werden in der Haushaltsplanung sukzessive und abhängig von dem angemeldeten Bedarf die erforderlichen Mittel für kommunale Zuschüsse und Darlehen bereitgestellt.
2. Bei Bauvorhaben, für die eine Sozialquote festgelegt wurde, werden mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit der Zielgruppe Haushalte mit geringem Einkommen sowie darüber hinaus weitere 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit

der Zielgruppe Haushalte mit mittleren Einkommen über städtebauliche Verträge abgesichert. Für die Erfüllung beider Quotenanteile ist die soziale Mietwohnraumförderung des Landes Hessen Anspruch zu nehmen, die mit einem Zuschuss aus dem Gießen Investitionsprogramm Soziales Wohnen ergänzt werden kann.

3. Die Gewährung eines kommunalen Zuschusses ist weiterhin an die erfolgreiche Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung in der jeweils gültigen Fassung gekoppelt. Dabei ist durch die Bauherren die höchstmögliche Mietpreis- und Belegungsbindung von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.
4. Für geförderte Bauvorhaben ist ein Wohnungsmix anzustreben, in dem sich die Gewichtung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine nach Haushaltsgrößen abbildet. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird den Wohnungsmix im Einzelfall bedarfsgerecht vorgeben. Dabei gelten die folgenden Richtwerte:
  - a) 1-Personen-WE: 50 %
  - b) 2-Personen-WE: 20 %
  - c) 3-Personen-WE: 15 %
  - d) 4-Personen-WE: 10 %
  - e) 5-+-Personen-WE: 5 %
5. Der kommunale Zuschuss ist gestaffelt nach der Wohnungsgröße und beträgt 10.000 € je Person in der Fördervariante für geringe Einkommen und 5.000 € je Person in der Fördervariante für mittlere Einkommen.
  - a) 1-Personen-WE: 10.000 € / 5.000 €
  - b) 2-Personen-WE: 20.000 € / 10.000 €
  - c) 3-Personen-WE: 30.000 € / 15.000 €
  - d) 4-Personen-WE: 40.000 € / 20.000 €
  - e) 5-+-Personen-WE: 50.000 € / 25.000 €
6. Zusätzlich wird die für die Inanspruchnahme der Landesförderung obligate kommunale Finanzierungsbeitragung in Höhe von 10.000 € je Wohneinheit für die Fördervariante für Haushalte mit geringem Einkommen sowie 6.000 € je Wohneinheit für Haushalte mit mittlerem Einkommen, jeweils in Form eines Darlehens, bereitgestellt.
7. Die maximale Einstiegsrente bei Erstbezug wird auf 7,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für geringe Einkommen und 9,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für mittlere Einkommen festgesetzt. Eine Anpassung der Rente innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erstbezug ist ausgeschlossen
8. Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen entsprechend anzupassen.

9. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsansätze. Förderzusagen dürfen nur Erteilt werden, wenn die Finanzierung des Zuschusses über den Haushalt gewährleistet ist.“

**Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:**

- „1. in Absatz 2 wird in der ersten Zeile das achte Wort “wurde” durch “wird” ersetzt.
2. in Absatz 3. wird der letzte Satz wie folgt geändert : Dabei sollen die Bauherren die höchstmögliche Mietpreis- und Belegungsbindung von 25 Jahren in Anspruch nehmen.
3. in Absatz 7 werden 7,30€/qm auf 7,60€/qm und 9,30€/qm auf 9,70€ /qm geändert .“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Tepe, Erb und Nübel sowie Stadtrat Arman.

**Beratungsergebnis:**

Der FDP-Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V; StE: CDU, AfD, FW, PAR).

Ziffer 1., 3. – 9. der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: FDP, AfD).

Ziffer 2. der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: FDP; StE: CDU).

**7. 9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 23.05.2023 -** **STV/1506/2023**

---

**Antrag:**

„Der Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Universitätsstadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt; hier: Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts** **STV/1529/2023**

**- Antrag des Magistrats vom 26.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„1. Das vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gießen mit Vertiefung zur Einkaufsinnenstadt wird beschlossen.  
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, M. Zörb und Hiestermann sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

**Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, stellt folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Teile 4 des Innenstadtkonzepts (Befragungsergebnisse) und II. des Gutachtens zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Ausgewählte Ergebnisse der Befragungen) werden aus den jeweiligen Konzepts gestrichen und nicht veröffentlicht.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE).

Der Magistratsvorlage STV/1529/2023 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, AfD, FW, PAR; StE: FDP).

**9. Beitritt der Stadt Gießen zu dem Verein Fuß e.V. STV/1527/2023  
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Gießen im Verein Fuß e.V. Mitglied wird.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; Nein: CDU, FDP, FW).

**10. GCGK Gießener Corporate Governance Kodex – STV/1530/2023  
Richtlinien für Unternehmenssteuerung und  
Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„1.  
Der GCGK Gießener Corporate Governance Kodex - Richtlinien für Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen wird

gemäß der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Damit verbunden richtet sich der Auftrag an die städtischen Beteiligungen zur Anwendung des Kodex und Abgabe der dazugehörigen Entsprechenserklärung. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, einen Beschluss zur Anwendung und Beachtung des Kodex in den maßgeblichen Organen ihrer Gesellschaft zu fassen.

2.

Die Vertreter\*innen der Gesellschafterin Stadt Gießen in den Haupt- bzw. Gesellschafter\*innenversammlungen von Beteiligungsgesellschaften und die, in die jeweiligen Aufsichtsorgane entsandten bzw. auf Vorschlag oder auf Veranlassung in diese gewählten städtischen Vertreterinnen\*innen werden beauftragt, auf die Umsetzung des Kodex hinzuwirken.

3.

Die Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses sollen – soweit zulässig - auch für rechtlich selbstständige Unternehmen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform gelten.

4.

Die auf Grundlage des Beschlusses vom 23.02.2012 (Drucksache Nr. STV/0639/2012) zurzeit bestehenden Verpflichtungsverträge mit den Beteiligungsgesellschaften der Universitätsstadt Gießen können entfallen. Wenn die Beteiligungsgesellschaften den unter Ziffer 1 genannten Anwendungsbeschluss gefasst haben, kann der Verpflichtungsvertrag aufgelöst werden.

5.

Der Magistrat wird beauftragt, die Anwendung und Handhabung des PCGK zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2027 einen Bericht dazu vorzulegen. Bei Bedarf unterbreitet der Magistrat in diesem Rahmen Änderungsvorschläge zum PCGK.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

## 11. Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung - Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -

---

STV/1553/2023

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die – aufgrund des Inkrafttretens der Einwohnerbeteiligungssatzung 2023 - überarbeitete Fassung der Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung (Anlage).“

### **Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP; Nein: CDU, AfD, FW).

**12. Durchführung einer Gießener Kulturnacht** **STV/1542/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer ersten Gießener Kulturnacht.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit Kulturakteuren die Gießener Kulturnacht durchzuführen. Für diesen Zweck sind in der Haushaltsplanung 44.800€ zusätzliche Mittel im Kulturamt einzuplanen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Erb und Oberbürgermeister Becher.

Auf Antrag der FDP-Fraktion erfolgt die getrennte Abstimmung des 1. und 2. Absatzes des Antrages.

**Beratungsergebnis:**

**1. Absatz:** „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer ersten Gießener Kulturnacht.“

Einstimmig beschlossen.

**2. Absatz:** „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit Kulturakteuren die Gießener Kulturnacht durchzuführen. Für diesen Zweck sind in der Haushaltsplanung 44.800€ zusätzliche Mittel im Kulturamt einzuplanen.“

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD; Nein: FW; StE: FDP).

**13. Beschluss eines Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien** **STV/1543/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien (Anlage 4).

Budgetrelevante Maßnahmen sind prioritär im Haushalt des Kulturamtes zu berücksichtigen und haben ggf. Vorrang vor anderen Projekten.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.“

**Oberbürgermeister Becher** stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien (Anlage 4).  
Budgetrelevante Maßnahmen sind prioritär im Haushalt des Kulturamtes zu berücksichtigen und haben ggf. Vorrang vor anderen Projekten. **Über den Stand der Umsetzung wird dem Kulturausschuss jährlich berichtet.**  
Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.“

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Die so **geänderte** Vorlage STV/1543/2023 wird einstimmig beschlossen.

**14. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023 - 2028 - Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -** **STV/1552/2023**

---

**Antrag:**

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023 – 2028 wird zugestimmt“.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Busverkehrsleistungen im Stadtverkehr Gießen - Antrag des Magistrats vom 14.06.2023 -** **STV/1556/2023**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Busverkehrsleistungen des Stadtverkehrs Gießen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit den folgenden Eckpunkten als Direktvergabe an die MIT.BUS GmbH zu vergeben:

1. Umfang der Verkehrsleistung: siehe Anlage Linienbündel Stadtverkehr, basierend auf den bisher im Stadtverkehr eingesetzten Buslinien
2. Möglichkeit der Fortschreibung des Anforderungsprofils, insbesondere Anpassung an geänderten Nahverkehrsplan
3. Einräumung eines Ausschließlichkeitsrechts für die MIT.BUS GmbH im Stadtgebiet
4. Finanzierung und Ausgleichsverfahren  
Die Finanzierung erfolgt durch: Fahrgeldeinnahmen, Fahrgeldersatz-einnahmen (Ausgleichsleistungen), sonstige Zuschüsse von Dritten, Verlustausgleich der SWG AG, bei Bedarf Ausgleichsleistung der Stadt Gießen in ihrer Eigenschaft als (mittelbare) Gesellschafterin der MIT.BUS GmbH

5. Der Dienstleistungsauftrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der positiven Auskunft des Finanzamts zum Querverbund
6. Befristung auf 10 Jahre.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil D** (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**16. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der STV/1391/2023  
Universitätsstadt Gießen; hier: 1. Änderung  
- Antrag des Ältestenrates vom 04.07.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. In dem Inhaltsverzeichnis wird nach § 25 das Wort Wahlausschuss ersetzt durch das Wort Wahlvorbereitungsausschuss und nach § 31 wird das Wort Bürgerfragstunde durch das Wort Einwohner\*innenfragstunde ersetzt.

2. § 31 erhält folgende Fassung:

**§ 31**

*Einwohner\*innenfragstunde*

*(1) Vor Beginn einer jeden Sitzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung findet eine Einwohner\*innenfragstunde statt. Ihre Dauer ist auf 30 Minuten begrenzt. In der Einwohner\*innenfragstunde können alle Personen, die mit Wohnsitz in Gießen gemeldet sind, Fragen an die Stadtverordnetenversammlung richten.*

*(2) Die Fragen sind kurz zu fassen. Es ist anzugeben, ob schriftliche und/oder mündliche Stellungnahme erfolgen soll. Die Fragen müssen spätestens drei Werktage vor dem Tag der jeweiligen Ausschusssitzung in schriftlicher Form beim Büro der Stadtverordnetenversammlung vorliegen*

*(3) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung leitet die Fragen unverzüglich an den Magistrat und ersucht den Magistrat, dazu Stellung zu nehmen.*

*(4) Nach Stellungnahme durch den Magistrat können insgesamt zwei Zusatzfragen zu dem betreffenden Gegenstand von der\*dem Anfragenden gestellt werden.*

*(5) Die innerhalb der Einwohner\*innenfragstunde nicht behandelten Fragen sind vor der folgenden Ausschusssitzung vorrangig zu behandeln.*

*(6) Eine schriftliche Stellungnahme durch den Magistrat soll möglichst zwei Wochen nach dem Sitzungstag des Ausschusses erfolgen, vor dem die Frage der\*des Einwohner\*in eingegangen ist.“*

**Begründung:**

Zu 1.



In der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2023 wurde die 1. Änderungssatzung zur Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015 beschlossen.

Eine der Änderungen betrifft das Wort „Bürgerbeteiligung“, welcher nun „Einwohner\*innenbeteiligung“ lautet, um einen Gleichklang der Definitionen von Bürgern und Einwohnern in der Gemeindeordnung und Satzung zu erreichen. Bei der Änderung des Wortes „Wahlausschuss“ im Inhaltsverzeichnis handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, da dieser unter § 25 der Geschäftsordnung bereits „Wahlvorbereitungsausschuss“ genannt wird

Zu 2.

Die Einwohnerfragestunde findet nun außerhalb einer Ausschusssitzung statt. Des Weiteren wurde die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und Wünsche an die Stadtverordnetenversammlung zu richten darauf hin begrenzt, zukünftig Fragen an die Stadtverordnetenversammlung richten zu können.

Abschließend wurde der berechnigte Personenkreis auf alle Personen, welche mit Wohnsitz in Gießen gemeldet sind, begrenzt.

Die vorher ebenfalls berechtigten Personen, welche in einer anderen Stadt oder Gemeinde im Landkreis Gießen gemeldet sind sowie alle Personen, die Eigentum oder Erbbaurecht an einem Grundstück im Stadtgebiet haben, sind zukünftig nicht mehr berechtigt, im Rahmen der Beteiligungssatzung Fragen an die Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Daher ist es notwendig, den § 31 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen an die neuen Regelungen der Beteiligungssatzung anzupassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden beide Paragrafentexte in einer Synopse gegenübergestellt. Diese ist als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: CDU).

**17. Errichtung eines Denkmals für die deutsch-amerikanische Freundschaft STV/1567/2023  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines deutsch-amerikanischen Denkmals zu veranlassen, das die langjährige Präsenz der Amerikaner und die daraus resultierende Deutsch-Amerikanische Freundschaft in Gießen angemessen würdigt.“

**Begründung:**

Die Präsenz der amerikanischen Truppen, deren Familien und Einrichtungen in Gießen kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, die mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann. Seitdem haben die Amerikaner nicht nur maßgeblich dazu beigetragen, Gießen als bedeutenden strategischen Standort im westlichen

Bündnis zu fördern, sondern auch als treibende Kraft für soziale und wirtschaftliche Entwicklung gewirkt.

Die Auswirkungen der amerikanischen Präsenz auf die Stadt Gießen sind nicht zu übersehen. Sie haben die kulturelle Vielfalt geprägt und das Stadtbild nachhaltig beeinflusst. Durch die Errichtung eines Denkmals, das die deutsch-amerikanische Freundschaft und Zusammenarbeit würdigt, würde diese kulturelle Vielfalt in besonderer Weise hervorgehoben. Darüber hinaus wäre die Errichtung eines solchen Denkmals ein starkes Signal für die Wertschätzung der jahrzehntelangen Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten. Es würde die langjährige Verbundenheit zwischen Gießen und Amerika symbolisieren und einen bleibenden Ausdruck des gegenseitigen Respekts und der Freundschaft schaffen.

Ein deutsch-amerikanisches Denkmal würde somit nicht nur die historische Bedeutung der amerikanischen Truppenpräsenz in Gießen hervorheben, sondern auch als Zeichen der Verbundenheit und des kulturellen Austauschs dienen.

Auf Anregung der **Stv. Janzen**, SPD-Fraktion, im Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport **ändert die CDU-Fraktion den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja wie, die langjährige Präsenz der Amerikaner in Gießen in der weiteren Stadtgestaltung und -politik zusätzlich Berücksichtigung finden sollte. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 20:39 Uhr bis 21:10 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil E** (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**18. Berichtsanhträge**

**18.1. Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" STV/1571/2023  
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Zum Hintergrund: Der Fragenkatalog basiert auf der Checkliste für Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen von Transparency International und wurde von Gigg+Volt angepasst.

**Teil 1: Fragen zur Kommunalvertretung**

1. Wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über Stand und Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Kommunalverwaltung und in den kommunalen Unternehmen unterrichtet?

**Teil 2: Fragen zur Kommunalverwaltung**

2. Stellt die Stadt Gießen in regelmäßigen Abständen und aus gegebenem Anlass die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete und die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung fest?
3. Führt die Stadt Gießen für diese Arbeitsgebiete bei Bedarf eine intensive Risikoanalyse durch und ändert bei festgestellten Defiziten Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalzuordnung?
4. Werden Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten dort grundsätzlich nicht länger als 5 Jahre ununterbrochen eingesetzt?
5. Wenn eine Verlängerung der Beschäftigung in einem korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet erforderlich ist, werden dann die Gründe aktenkundig gemacht und alternative Maßnahmen bestimmt?
6. Ist in den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das Mehr-Augen-Prinzip (Beteiligung bzw. Mitprüfung durch mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten) sichergestellt?
7. Sind freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb auf die zugelassenen Ausnahmen beschränkt und werden sie sorgfältig dokumentiert?
8. Wie wird sichergestellt, dass es bei freiberuflichen Leistungen keine „Haus- und Hoflieferanten“ (Berater, Gutachter, Sachverständige, Architekten, Ingenieurbüros, Rechtsanwälte) gibt, die über lange Zeiträume einen Großteil entsprechender Aufträge erhalten?
9. Sind bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Vorbereitung, Planung und Bedarfsbeschreibung, das Vergabeverfahren sowie die spätere Abrechnung organisatorisch getrennt?
10. Wird bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Eignungsprüfung sorgfältig im Hinblick darauf vorgenommen, ob Verfehlungen von Bietern/Bewerbern vorliegen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen?
11. Meldet die Stadt Gießen alle Verfehlungen von Bietern/ Bewerbern, die in der entsprechenden Vorschrift zum Korruptionsregister des Landes Hessen genannt werden?
12. Werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in geeigneten Fällen Antikorruptionsklauseln vorgesehen, die eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund, Vergabesperren und Vertragsstrafen vorsehen?
13. Werden Dritte, die Aufgaben der Stadt Gießen insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Aufträgen wahrnehmen, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet?

14. Zeigen gewählte Mitglieder der Verwaltungsleitung (Hauptverwaltungsbeamte, haupt- und ehrenamtliche Stadträte, Beigeordnete) der Kommunalvertretung eine Nebentätigkeit vor Übernahme unter Angabe des vorgesehenen Entgeltes an?
15. Veröffentlicht die Stadt Gießen in geeigneter Form (Amtsblatt, Internet) die Herkunft und die Höhe der Einkünfte der gewählten Mitglieder der Verwaltungsleitung aus Nebentätigkeiten?
16. Regelt eine Dienstanweisung klar und eindeutig, unter welchen Voraussetzungen der Beschäftigte von einer „stillschweigenden Zustimmung“ der Verwaltungsleitung zu einer Vorteilsannahme ausgehen darf?
17. Wird die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken und anderen Vorteilen allen Beschäftigten gegen Unterschrift jährlich zur Kenntnis gegeben?
18. Werden die Beschäftigten bei Einstellung und dann regelmäßig zu den Gefahren der Korruption sensibilisiert und fortgebildet (in korruptionsgefährdeten Bereichen mindestens einmal im Jahr)?
19. Gibt es für Vorgesetzte klare Anweisungen, auf welche Korruptionsindikatoren sie achten sollen und welche Maßnahmen bei einem Korruptionsverdacht zu ergreifen sind?
20. Wird jeder Verstoß gegen das dienst- bzw. arbeitsrechtliche Verbot der Vorteilsannahme konsequent verfolgt?
21. Teilt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte Tatsachen, die Anhaltspunkte für Straftaten der Korruption darstellen können, der zuständigen Strafverfolgungsbehörde unverzüglich mit?
22. Ist in der Verwaltung eine Ansprechperson bestellt, die für die Beschäftigten, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltungsleitung in Sachen Korruption beratend tätig ist?
23. Ist sichergestellt, dass Beschäftigte Hinweise auf Korruption in ihrem Tätigkeitsbereich auch anonym geben können (externe Ombudsperson, internes oder externes elektronisches System)?
24. Werden bei Beschäftigung von nahestehenden Personen (z. B. Angehörige, Lebenspartner) Interessenkonflikte vermieden (z. B. keine direkte Berichtslinie)?
25. Werden Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen nicht eingeworben oder entgegengenommen, wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist?
26. Werden in einem Bericht zu Sponsoring, Spenden und Geschenken die Namen

der Zuwendenden, die Art und der Wert der Zuwendung sowie der Verwendungszweck veröffentlicht?

27. Hat die Verwaltungsleitung eine Stelle oder Einrichtung geschaffen oder bestimmt, die sich innerhalb der Verwaltung speziell mit der Abwehr und Prävention von Korruption befasst?

28. Finden auch nicht-anlassbezogene Prüfungen zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention durch diese Organisationseinheit statt?

29. Hat die Stadt Gießen eine Rechnungsprüfungsordnung verabschiedet, in der die Korruptionsbekämpfung als eine Aufgabe der Rechnungsprüfung ausdrücklich festgelegt ist?

30. Darf der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Tatsachen, die Anhaltspunkte für Korruptionsstraftaten darstellen, selbst und unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden mitteilen?

### **Teil 3: Fragen zu kommunalen Unternehmen**

31. Verfügen die kommunalen Unternehmen der Stadt Gießen über Compliance-Richtlinien zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit und der Annahme und des Angebots von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte?

32. Ist aktives Sponsoring nur bei kommunalen Unternehmen zulässig, die im Wettbewerb stehen und erfolgt es grundsätzlich in Abstimmung mit den Organen der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat)?

33. Werden die Bezüge und sonstigen Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt?

34. Wird für die Besetzung von leitenden Positionen (Geschäftsführung, 2. Ebene) ein professionelles Assessmentverfahren durchgeführt, an dem auch außenstehende Fachleute teilnehmen?

35. Wirkt die Stadt Gießen bei der Bestellung des jeweiligen Wirtschaftsprüfers der verschiedenen kommunalen Unternehmen auf einen regelmäßigen Wechsel (circa alle drei Jahre) hin?

36. Behält sich die Stadt Gießen in den Gesellschaftsverträgen das Recht vor zu bestimmen, dass im Rahmen der Wirtschaftsprüfung auch Angelegenheiten der Korruption vertieft geprüft werden?

37. Ist das kommunale Rechnungsprüfungsamt nach den Gesellschaftsverträgen berechtigt, auch Vergaben und die Abwicklung von Baumaßnahmen in den Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zu prüfen?"

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**18.2. Bericht zum Thema Energiesparmaßnahmen** **STV/1572/2023**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in einer der kommenden KUNSEV-Ausschusssitzungen vor der nächsten Heizperiode zum Erfolg des ‚Städtischen Maßnahmenkonzepts zu Energieeinsparungen‘ zu berichten und dabei auch auf die folgenden Fragestellungen einzugehen:

1. Welche Energiesparmaßnahmen wurden durch die Stadt und die städtischen Betriebe seit dem Frühjahr 2022 umgesetzt?
2. Wie hoch waren die Energieeinsparungen durch diese Maßnahmen (gemessen oder geschätzt)?
3. Welche Maßnahmen werden dauerhaft bzw. saisonal weiter umgesetzt?
4. Welche Maßnahmen werden nicht weiter umgesetzt und warum nicht?
5. Welche über das ursprüngliche Maßnahmenkonzept hinausgehende Pläne hat der Magistrat, um dauerhaft signifikante Energieeinsparungen auf dem Stadtgebiet zu erzielen?“

Für die Aussprache des Berichts wird der KUNSEV-Ausschuss festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Konzept zur weiteren Nutzung des Karstadt Gebäudes** **STV/1562/2023**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 16.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die FW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Gießen jetzt ein Gremium einsetzt, dass sich mit Ideen und Vorschlägen auseinandersetzt, wie man das Gebäude und die Arbeitsplätze des Kaufhauses Karstadt bei Schließung in nächster Zeit erhalten und weiter entwickeln kann.“

**Begründung:**

Seit mehreren Jahren und bedingt durch verschiedene Umstände werden in Deutschland immer weitere Vertriebsstandorte der Firma Karstadt geschlossen, Gießen hat immer mitgezittert und war bisher von einer Schließung verschont geblieben. Aber wenn man die Entwicklung des Unternehmens etwas hinterfragt, ist auch beim Karstadt Standort Gießen ein „Sterben“ auf Raten zu befürchten.

Genau aus dieser Erwartung sollte die Stadt Gießen, wenn es dann soweit ist, ein

fertiges Konzept vorlegen können um den Standort und die Arbeitsplätze erhalten zu können für eine andere Art von Verkauf oder anderweitige Nutzung. Auch in Hinsicht auf die anderen Mieter im Umfeld von Karstadt macht dieses Vorgehen ein weitsichtiges und vertrauensvolles Umgehen mit dem Standort Seltersweg. Nicht zuletzt will man ja auch nicht unvorbereitet vor vollendete Tatsachen gestellt werden und dann keine Lösungen bieten als Stadt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten G. Helmchen, Nübel und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, PAR).

**20. Teilnahme der Stadt Gießen an der Aktion „Gelbe Schleife“** **STV/1564/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadt Gießen nimmt an der Aktion ‚Gelbe Schleife‘ zur Würdigung und Wertschätzung von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten teil.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Gießen, die Anbringung einer ‚gelben Schleife‘ an vier Ortseingängen und an einem öffentlichen Gebäude. Diese ist mit dem Förderverein ‚Stab Division Schnelle Kräfte e.V.‘ aus Stadtallendorf abzustimmen und die Schleifen unter Einbezug der Öffentlichkeit anzubringen.“

**Begründung:**

Seit über einem Jahr wütet der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die „Gelbe Schleife“ ist ein Symbol für die Anerkennung und Wertschätzung des Einsatzes und der besonderen Leistungen der Bundeswehrangehörigen und drückt somit eine direkte Verbundenheit mit unserer Bundeswehr aus. Gerade in dieser bewegten Zeit ist es sehr wichtig, dass die Soldatinnen und Soldaten deutlich spürbar den Rückhalt aus der Bevölkerung erhalten. Dies gilt umso mehr, als dass Bundeskanzler Scholz eine „Zeitenwende“ ausgerufen hat. Diese Zeitenwende bringt die Stadt Gießen vor Ort mit der „Gelben Schleife“ zum Ausdruck.

Bereits 2018 hat die damalige Gießener SPD-Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz eine gelbe Schleife von dem Förderverein „Stab Division Schnelle Kräfte e. V.“ erhalten, die auf dem Gelände der ehemaligen Bergkaserne in Gießen aufgestellt wurde. Angesichts der derzeitigen Situation und der Jahrzehntelangen Verbundenheit der Stadt mit der Bundeswehr als Standort, erscheint es angebracht, diese Verbundenheit und Solidarität mit der Bundeswehr zu untermauern und mit weiteren „gelben Schleifen“ auch öffentlich nach außen kundzutun.

**Stv. V. Bouffier** begründet für die CDU-Fraktion den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, FW, G+V, PAR; StE: AfD).

**21. Einführung eines Reparaturbonus zur Förderung der Weiterverwertung** **STV/1565/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, zu prüfen und schriftlich darüber zu berichten, ob die Stadt Gießen einen Reparaturbonus in einer Höhe von bis zu 250 Euro pro Gerät für Elektro- und Elektronikgeräte aus Privathaushalten einführen kann. Das Fördervolumen wird in Ermessen des Magistrats gestellt, darf aber 50.000 Euro nicht unterschreiten. Der Reparaturbonus soll bei ausgewählten Handwerksbetrieben eingelöst werden können.“

**Begründung:**

Nach dem Motto „Reparieren statt Ausrangieren“ sollen defekte Elektro- und Elektronikgeräte im Nutzungskreislauf weiterverwendet werden, anstatt diese zu entsorgen und neu zu beschaffen. Die Vorteile für die Umwelt, das Klima und Verbraucher sind unbestritten. Von dem Reparaturbonus für alle kabelgeführten Geräte sollten die Privathaushalte der Stadt Gießen profitieren. Eine genaue Aufstellung der betreffenden Geräte sollte durch den Magistrat erarbeitet werden und kann bspw. Haushaltselektrogeräte, Smartphones, Tablets, Kinderspielzeug oder Hochdruckreiniger beinhalten. Einzulösen ist der Reparaturbonus bei ausgewählten Handwerksbetrieben für Elektro- und Elektronikgeräten. Ferner ist zu prüfen, inwieweit Fördergelder von der Europäischen Union und/oder vom Bund für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Der Antrag wird von **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, kurz begründet.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G+V).

**22. Festlegung von Abbruch- und Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien für den Verkehrsversuch** **STV/1566/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt, der Magistrat der



Universitätsstadt Gießen entwickelt für den nun startenden Verkehrsversuch unverzüglich, spätestens jedoch bis zur Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung, konkrete Abbruchkriterien. Ferner entwickelt der Magistrat im gleichen Zeitraum Kriterien anhand derer der Erfolg oder Misserfolg des Verkehrsversuchs überprüft werden kann.“

**Begründung:**

Die Vorbereitungen für den Verkehrsversuch am Anlagenring sind mittlerweile in vollem Gange. Unabhängig von der Frage, ob der Verkehrsversuch eine richtige oder falsche Maßnahme darstellt, ist es zwingend geboten, Abbruchkriterien festzulegen, falls der Versuch nicht funktionieren sollte. Bei einem derartigen Eingriff in die verkehrliche Infrastruktur unserer Stadt ist es ferner erforderlich vor dem eigentlichen Start des Versuchs Kriterien festzulegen, anhand derer die Gießenerinnen und Gießener erkennen können, wann der Versuch aus Sicht des Magistrats erfolgreich ist und wann nicht.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, M. Zörb, Hiestermann, Nübel, Möller, Häbich, Mansoori und Mim sowie Bürgermeister Wright.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, beantragt, die nachstehenden Ausführungen des Stv. Nübel wörtlich zu protokollieren.

**Stv. Nübel, SPD-Fraktion:** *„Ja, Herr Vorsteher, meine Damen Herren, wir hatten es vorhin schon mal. Ich hatte ja auch angedeutet, dass wir das Thema nochmal heute haben werden, an diesem Abend. Die Wortwahl und der Stil ohne Rücksicht auf Verluste. Willkür, Willkür, ohne Rücksicht auf Verluste, Herr Bouffier, Sie bauen Ihren kompletten Landtagswahlkampf gerade auf das Thema Verkehrsversuch. Sie bauen Ihren kompletten Landtagswahlkampf darauf und sagen dann aber, oder waren dazu gezwungen, in der Öffentlichkeit vor kurzem zu sagen, wir können den Leuten eigentlich gar nichts anbieten. Selbst wenn ich zum Landtagsabgeordneten gewählt werde, kann ich im Hinblick auf den Verkehrsversuch eigentlich gar nichts tun. Das heißt, was wollen Sie eigentlich machen? Sie wollen hier eine Denkmahlwahl anheizen, so und wessen Stil ist das denn sonst? Diese Frage sollten Sie sich stellen vor dem Hintergrund, dass Sie hier das Wort Willkür benutzen. Willkür in Bezug auf ein Projekt, das Sie selbst, Sie Ihre Partei, zum Gegenstand der Kommunalwahl 2021 gemacht hat. Sie haben es zum Gegenstand der Kommunalwahl gemacht und zur Abstimmung über den Verkehrsversuch. Und es war eine demokratische Wahl, die Mehrheiten in diesem Hause gebildet hat, die für diesen Verkehrsversuch sind und deswegen bitte ich Sie, bei Ihrer Wortwahl etwas darauf zu achten. Ich sage es nochmal, Sie stärken damit nur die Ränder, benutzen Sie nicht, benutzen Sie nicht Wörter wie Willkür und ohne Rücksicht auf Verluste. Und noch eins, Sie schüren eine Stimmung an in dieser Stadt, mit dieser Wortwahl, die höchst bedenklich ist auch vor dem Hintergrund, dass der Innenstadthandel gemeinsam mit der Stadt und einer Werbeagentur versucht, diesen Versuch den Menschen dazu bringen und ihnen zu sagen, ihr kommt weiter in diese Innenstadt und das, was da erzählt wird, das stimmt einfach nicht. Und Sie hintertreiben das mit Ihrer Kampagne. Sie hintertreiben das*

*Bestreben der Stadt und des Innenstadthandels, hier die Menschen aufzuklären, aufzuklären, wie sie zukünftig diesen Verkehrsversuch nutzen können, um weiter, sehr gut, und wenn man sich das mal genau anschaut auf diesen Plänen, sehr gut in die Innenstadt zu kommen, in die Parkhäuser dieser Innenstadt. Und dass wir eine große Datengrundlage haben, ist auch der Vorgängerkoalition übrigens zu verdanken, wir haben nämlich eine Datengrundlage und wir haben somit auch genügend Potenzial, um am Ende die Kriterien zu entwickeln beziehungsweise zu sagen, war dieser Verkehrsversuch erfolgreich oder nicht. Der Bürgermeister hat es eben gerade vorgetragen, und Herr Hiestermann hat es eben ja noch mal verstärkt. Und diese Datengrundlage haben wir den Verkehrsentwicklungsplan zu verdanken und da können Sie auch stolz sein, dass Ihr damaliger Dezernent mit dafür gesorgt hat, dass wir diese Datengrundlage haben und jetzt auch verwenden können. Und wir den Verkehr in dieser Stadt sehr genau nachvollziehen können über die letzten Jahre und auch jetzt, was verändert sich, was haben wir erreicht? All das, darüber werden wir debattieren, dann in naher Zukunft, und im Übrigen wundert mich insgesamt, dass Sie überhaupt noch zu diesem Antrag gesprochen haben, denn Sie wollen ja jetzt schon abbrechen. Darüber werden wir gleich sprechen. Vielen Dank.“*

Auf Antrag des **Stv. F. Bouffier** werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. M. Zörb wörtlich protokolliert.

**Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:** *„Herr Vorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gedacht, wir können uns jetzt diese Diskussion, die wir im Ausschuss dazu schon hatten, so ein bisschen vielleicht ersparen, weil vielleicht auch eine Erkenntnis durchgedrungen ist, Herr Bouffier, dass wir nämlich, was Ihnen Herr Wright auch gerade noch mal sehr ausführlich dargelegt hat. Wir haben Kriterien, anhand dessen wir den Erfolg oder den Misserfolg dieses Versuchs beurteilen können. (Zwischenbemerkung – nicht verständlich.) Ja, das müssen wir am Ende politisch abwägen und das war von Anfang an klar, weil wir es ja auch politisch abgewogen haben, ob wir diesen Beschluss fassen, ob wir diesen Beschluss, Sie können es im Vorhinein doch nicht festlegen, anhand welchen genau der Kriterien Sie das am Ende abwägen. Sie müssen eine Datenbasis haben, Sie müssen die sammeln und dann können Sie am Ende sagen Okay, das ist ein bisschen wichtiger als das Andere, aber das ist am Ende trotzdem eine politische Entscheidung. Es war nämlich auch eine politische Entscheidung zu sagen am Ende, wir nutzen hier den Platz, der entstanden ist, auch durch die Zerstörung, durch den Krieg und bauen da vier Autospuren hin insgesamt. Das war auch eine politische Abwägung am Ende. Das war kein objektives Kriterium, nachdem man gesagt hat: ‚Okay, wir brauchen unbedingt vier Autospuren, damit es dieser Stadt gut geht.‘ Das ist doch logisch. Es geht doch hier politische Zielvorstellungen am Ende. Das Problem, finde ich, an der Debatte aktuell ist noch: Sie suggerieren, dass wir keine Kriterien hätten, auf dessen Basis wir dann am Ende hier und das ist unsere politische Verantwortung. Das ist nicht die Verantwortung sozusagen des Planungsbüros, uns zu sagen, es ist ein Misserfolg oder es ist ein Erfolg. Sondern das ist unsere Anforderung auf der Basis, die uns das Planungsbüro, die uns auch die wissenschaftliche Auswertung dann darlegt, zu sagen ist es ein Erfolg oder ist es ein Misserfolg?“*

*So sehen wir das als Koalition und das dürfen Sie nicht vermischen mit den politischen*

*Zielen, die wir damit natürlich auch verbinden, weil das sind zwei unterschiedliche Ebenen. Das eine sind die drei Ziele, die haben Sie genannt, die stehen auch so fest. Das war von Anfang an auch klar und das andere sind die Kriterien, die jetzt untersucht werden im Zuge des nächsten Jahres, wahrscheinlich auch darüber hinaus und dann hier uns zur Entscheidung sozusagen, in der Abwägungsentscheidung, die wir dann treffen müssen, vorgelegt werden.*

*Und noch ein Satz vielleicht zu Abbruchkriterien. Wenn wir einen Versuch starten in diesem Umfang, der wirklich ja hier auch an einer zentralen, sage ich mal, der zentralen Verkehrsinfrastruktur von Gießen sozusagen die Hand anlegt. Da machen wir doch im Vorhinein, stellen wir fest und machen klar und durch die Planung auch, dass wir überhaupt keine Abbruchkriterien im eigentlichen Sinne brauchen. Weil die Planung, wir würden doch keinen Verkehrsversuch machen, der so schlecht geplant ist, dass wir denken, wir müssen abbrechen. Ja, das sehen Sie so. Aber Sie müssen doch mal zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Machbarkeitsstudie gemacht haben, sehr umfangreich, die verschiedene Varianten abgewogen hat.*

*Und ich möchte dann noch mal erwähnen, dass das Büro, was das gemacht hat, den VEP entwickelt und auch den Nahverkehrsplan und das wurde nicht von dieser hier regierenden Koalition ausgewählt, dieses Büro, sondern es ist schon unter Bürgermeister Neidel von der CDU ausgewählt worden. Also er hat diesem Büro vertraut und wir vertrauen diesem Büro auch weiter, dass es entsprechend die Kompetenz hat. Das Verkehrsmodell wurde entwickelt, auch in diesem Rahmen. Wir haben davon profitiert, dass es im VEP schon entwickelt wurde, was Herr Bürgermeister Neidel noch in Auftrag gegeben hat, dass wir jetzt diesen Versuch vernünftig durchrechnen konnten.*

*Und deswegen ist diese Forderung nach Abbruchkriterien, man kann sie verstehen, sozusagen aus der landläufigen Meinung heraus.*

*Aber wir würden doch nichts durchführen, was wir für so schlecht geplant halten, dass wir das am Ende abbrechen müssen.*

*Der Worst Case kann immer eintreten. Es kann immer sein, dass die Modelle nicht stimmen. Aber ich habe großes Vertrauen in die Verkehrsmodelle, die dieses Planungsbüro für uns errechnet hat.*

*Und deswegen, wir werden sehen, wie sie sich jetzt über die nächsten Wochen entwickeln, wir werden gleich sicherlich auch noch über das anhängige Gerichtsverfahren diskutieren. Aber, das bitte ich Sie doch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir diese Grundlage haben und dass wir vor allem auch eine Grundlage haben, auf derer wir die Kriterien dann erheben werden, die nötigen Daten und am Ende aber dann immer noch und da können Sie sich auch nicht verstecken davor, die politische Abwägungsentscheidung der unterschiedlichen Interessen in der Bevölkerung treffen müssen. Das ist unsere Aufgabe als gewählte Politikerinnen und Politiker hier dieser Stadt. Vielen Dank.“*

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, PAR).

**22.1. Aussetzung des sogenannten Verkehrsversuches** **STV/1619/2023**  
**- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, jegliche Baumaßnahmen zur Umsetzung des sogenannten Verkehrsversuches zu unterbrechen, solange die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen vom 10.07.2023 (Az. 6 L 1536/23.GI) nicht aufgehoben oder abgeändert ist,
2. die Stadtverordnetenversammlung Gießen entscheidet nach § 51 Nr. 18 HGO über das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung des VG Gießen zum Az. 6 L 1536/23.GI. Sie beschließt, dass Rechtsmittel gegen die vorgenannte Entscheidung nicht eingelegt werden und die Entscheidung rechtskräftig wird.“

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten F. Bouffier, Erb, Mirolid-Stroh, V. Bouffier, M. Zörb, G. Helmchen, Biemer, Nübel, Hiestermann sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

Auf Antrag der Stadtverordneten Mirolid-Stroh, Nürnberger und Erb werden die nachstehenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

**Stv. Bouffier, CDU-Fraktion:** *Ja, Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich freue mich auch jetzt schon gleich auf die Reaktionen zu meinem Redebeitrag. Der Magistrat, die Koa und insbesondere Bürgermeister Wright stehen nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen vom vergangenen Montag mit ihrer Verkehrspolitik vor einem Scherbenhaufen. Wir als CDU haben von Anfang an Ihr Vorhaben des Verkehrsversuchs massiv kritisiert und Ihnen prophezeit, dass Sie scheitern werden. Es hat Sie aber nie interessiert. Die allermeisten Anträge der CDU im Verkehrsbereich wurden von Ihnen abgelehnt, die Meinung der Opposition interessiert Sie nicht. Tausendfache Ablehnung Ihres Vorhabens, wie sie aus über 14.000, gegenwärtig über 14.000, Unterschriften in der Petition von Gießener Bürgern und Bürgern aus dem Umland deutlich wird, interessiert Sie auch nicht. Und ich will gleich hinzufügen, Sie können sich das gerne bei uns in der Geschäftsstelle angucken, dort haben wir alles schön ausgedruckt, falls Sie nicht glauben, dass die auch tatsächlich aus der Gießener Umgebung beziehungsweise aus Gießen stammen.*

*Nun erklärt Ihnen das Gießener Verwaltungsgericht, dass Ihr Versuch rechtswidrig ist. Das interessiert Sie offenkundig auch nicht! Alle haben Unrecht, nur die Koalition im Magistrat und in der Stavo nicht, Sie sind offensichtlich unbelehrbar. Man muss sich mal vorstellen, was da gerade in Gießen passiert. Ein Gericht erklärt Maßnahmen für rechtswidrig und was macht die Stadt Gießen? Sie beachtet den Beschluss des Gerichts nicht und macht einfach weiter wie bisher. So etwas hat es nach meiner Kenntnis hier noch nie gegeben. Das ist respektlos gegenüber dem Gericht und auch wenn die Entscheidung vorläufig ist, so ist sie doch zu beachten. Sie erklären jetzt, dass sie eine zusätzliche Begründung in ihrer Beschwerde vortragen wollen. Das hätten Sie eigentlich gleich machen müssen. Was machen Sie aber, wenn der VGH die*

*Entscheidung des VG Gießen bestätigt? Dann haben Sie munter weiter Steuergeld für einen Verkehrsversuch, der rechtswidrig ist, ausgegeben. Den Schaden haben die Gießener Bürger. Das Mindeste, was man von Ihnen verlangen muss, ist, den Beschluss zu respektieren und bis zur Entscheidung des VGH innezuhalten.*

*Sie nehmen das wörtlich: Sportlich, Herr Bürgermeister Wright, das ist geradezu sagenhaft. Vielleicht muss man Sie daran erinnern, dass es hier nicht um eine persönliche Sportprüfung geht, sondern um eines der bedeutsamsten und auch einschneidendsten Projekte der letzten Jahrzehnte in unserer Stadt, liebe Damen und Herren.*

*Nun ist aber Bürgermeister Wright natürlich nicht alleine in der Koalition, er handelt für den gesamten Magistrat und, wie gesagt, für die gesamte Koa. Was sagt eigentlich der Oberbürgermeister zu dem Ganzen? Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich lasse mich gerne von Ihnen korrigieren, aber ich habe zu diesem Vorgang von Ihnen keinen einzigen Satz gehört. Wollen Sie als Chef des Magistrats allen Ernstes zulassen, was Ihr Bürgermeister da treibt? Das muss Sie doch umtreiben und genauso eigentlich auch die SPD. Ich bin schon sehr gespannt, Herr Kollege Nübel, was Sie gleich mir dazu antworten werden. Aber Sie tun zumindest bislang wie der OB, als ginge Sie das Ganze nichts an. Das ist selbstverständlich nicht richtig, Sie sind eine Koalition, Sie haben das zusammen auf den Weg gebracht und Sie sind selbstverständlich da auch mit drin. Im Ergebnis: Sie stehen vor einem Scherbenhaufen, wenn Sie nicht riskieren wollen, zum Schaden der Gießener Bürger weiter Steuergeld zu verschwenden, müssen Sie innehalten.*

*Wir als CDU stehen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Was wir nicht mittragen, ist eine Ideologie getriebene Politik, die uneinsichtig und offenkundig unbelehrbar weder auf viele Bürger noch Gerichtsentscheidungen Rücksicht nimmt. Zum Anderen, das ist der zweite Teil unseres Antrags, wir haben es in der Dringlichkeit schon vorgetragen, das ist so eine bedeutsame Entscheidung, dieses ist nicht vom Magistrat zu treffen, sondern die Stadtverordneten haben darüber zu befinden, ob wir heute sagen, wir anerkennen dieses Gerichtsurteil beziehungsweise den Beschluss. Und deswegen werden wir nachher auch beantragen, dass, ja, Herr Nübel, Sie sind der Superjurist, das wissen wir alle, also können Sie auch gleich wieder zum Besten geben, und deswegen werden wir auch beantragen hier namentliche Abstimmung, damit die Gießener Bürgerinnen und Bürger genau sehen, wer wie zu diesem Thema steht. Herzlichen Dank!“*

**Stv. Erb, FDP-Fraktion:** *„Sehr geehrter Herr Vorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ‚Beinaheunfälle im Minutentakt‘ titelte die Gießener Allgemeine. Wege durch die Stadt werden künstlich verlängert, die CO2-Emissionen steigen.*

*Menschen aus dem Umland meiden schon jetzt unsere Stadt, andere Städte wie Wetzlar erkennen die Zeichen der Zeit und machen das Kurzparken kostenfrei. Die Bürgerinnen und Bürger in Gießen greifen sich nur noch an den Kopf und ich musste heute lernen, dass ich neuerdings über 30 Minuten einplanen muss, vom Südviertel zum Rathaus. Aber, das ist die neue Normalität.*

*Meine Damen und Herren, der Verkehrsversuch und damit auch der zuständige Dezernent Wright sind bereits jetzt gescheitert. Die Einzigen, die das offensichtlich nicht haben, sitzen augenscheinlich hier im Raum.*

*Neben dem gesellschaftlichen Scheitern Ihrer Verkehrsbehinderungsmaßnahme dort draußen kommt nun auch das juristische Scheitern vor dem Verwaltungsgericht Gießen – und das hat es in sich.*

*Es ist ja nun scheinbar schon fast ein trauriger Running Gag: Wenn die Stadt Gießen vor dem Verwaltungsgericht steht, verliert sie – und das in einer beachtenswerten Häufigkeit. Die Gründe hierfür sollte man vielleicht noch mal gesondert analysieren, kann ja nur zwei Möglichkeiten geben. Entweder liegt das Rechtsamt erstaunlich oft daneben oder was ich eher vermute, der Magistrat setzt sich über dessen Empfehlung hinweg und zwar aus politischen Gründen.*

*Jetzt aber zurück zum Thema: Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass nicht einmal die Voraussetzungen für einen Verkehrsversuch vorliegen und man wundert sich, dass das scheinbar nicht oder nicht richtig geprüft wurde – und dadurch hat das Verwaltungsgericht damit auch den gesamten Verkehrsversuch für rechtswidrig erklärt. Und was macht unser grüner Bürgermeister? Er lässt ihn weiter umsetzen. Produziert weitere Kosten und das obwohl er weiß, dass er sich sicher nicht auf den Erfolg der Beschwerde verlassen kann. Er – Zitat – nehme es ‚sportlich‘. Meine Damen und Herren, sportlich kann man etwas nehmen, wenn man selbst scheitert und dafür alleine die Konsequenzen tragen muss. Hier geht es aber nicht um Herrn Wright, auch wenn er das glauben mag, hier geht es um unsere Stadt Gießen, hier geht es um das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger.*

*Mir kommt diese Vorgehensweise bekannt vor. Ich erinnere mich noch an einen CSU-Verkehrsminister, der bei Markus Lanz saß und erklärte, er habe eine andere Rechtsauffassung als der EUGH. Diese andere Rechtsauffassung kostet uns heute 343 Millionen Euro.*

*Herr Wright, werden Sie nicht zum Andi Scheuer der Gießener Grünen und stoppen Sie diesen Verkehrsversuch unverzüglich, um weiteren Schaden abzuwenden. Vielen Dank.“*

**Bürgermeister Wright:** *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich kann das vielleicht sogar noch mal untermauern. Es gab ja auch einen Vorbericht zum Verkehrsentwicklungsplan und da kann ich nur daraus vorlesen: ‚Eine zentrale Erkenntnis der Bestandsanalyse ist zudem, dass unterschiedliche Stadt und Straßenräume unterschiedlich bewertet werden müssen. Zahlreiche identifizierte Probleme bilden sich vor allem auf einige bestimmte verkehrliche Strukturen ab, welche die Stadt und Verkehrsqualität in Gießen in der aktuellen Situation bedeutend beeinträchtigen. Hier sind an erster Stelle der Gießener Anlagenring und die zulaufenden Hauptverkehrsstraßen, vor allem die Grünberger und die Marburger Straße zu nennen, an denen die verkehrlichen Konflikte und Missstände deutlich werden.‘ Und das hat unterschrieben, Herr Neidel, vielleicht so viel dazu.*

*Dann versuche ich das jetzt ein bisschen sortieren, weil da waren schon noch mal ein paar Vorwürfe, zu denen ich auch gerne noch mal was sagen möchte. Aber zunächst habe ich auch ein bisschen was vorbereitet, einfach das mal zu erläutern. Wir wollen gegen das Urteil des VGH Kassel Beschwerde einlegen und die Hauptgründe dafür möchte ich mal darlegen. Wir sehen unsere wesentlichen Argumente in diesem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen als mindestens zu wenig betrachtet an und müssen*

*aber auch andererseits ansehen, dass unsere Begründung zur Anordnung des Verkehrsversuchs zwar die einfache Gefahrenlage darlegt und das werde ich auch gleich zeigen, sie aber nicht im Detail erläutert.*

*Das bedeutet, wir wollen diese Beschwerde jetzt nutzen, um auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass die einfache Gefahrenlage natürlich Teil der Abwägung und der Anordnung war, dieser aber einerseits zu wenig vom Gericht gewürdigt wurde und andererseits wir diesen Teil der Anordnung argumentativ und mit weiteren Zahlen auch untermauern wollen. Und übrigens, ich mache das schon mal vorweg, wörtliche Protokollierung ist ja dann anscheinend auch bei mir gegeben, fällt mir dabei gerade noch ein: Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das Gericht zunächst eine politische Willensbildung in der Begründung beschreibt. Übrigens, die haben wir nie mitgeliefert, die haben sie sich selber aus dem Internet gezogen, um nämlich argumentativ zu untermauern, dass diese Anordnung ja quasi direkt aus dem Stadtparlament kommt und politisch diktiert ist. Dass das nicht möglich ist, möchte ich auch zu Ihrem Antrag noch mal sagen, es ist nämlich so, dass die Straßenverkehrsbehörde Auftragsarbeit leistet und somit eben gar nicht das Stadtparlament darüber bestimmen kann. Und somit wird die Anordnung, die wird hier übrigens nicht zitiert im Urteil und auch nicht in der Begründung, wenn Sie sich die anschauen, werden Sie nämlich auch feststellen, dass die Straßenverkehrsbehörde gar nicht diesen von dem Gericht zitierten Stadtverordnetenbeschluss als Anlass nimmt, sondern eben die einfache Gefahrenlage, die sich nach ERA, das ist die Empfehlung für Radverkehrsanlagen allein aus den derzeitigen normal werktäglichen Verkehrsstärken ergibt.*

*Und das, hat Herr Neidel öffentlich gesagt, das hat Herr Rausch schon öffentlich gesagt und das haben wir auch öffentlich hier immer wieder formuliert: Am Anlagenring besteht akuter Handlungsbedarf. Und dass die ERA als zur Bewertung der einfachen Gefahrenlage angewendet werden darf, das haben andere VG Urteile auch schon bestätigt. Beispielsweise in einem viel beachteten Urteil in München, wo es darum ging, Popup Radwege wieder zu verstätigen. Und genau dort wurde dann eben der Hinweis gegeben, die Beklagte durfte davon ausgehen, dass bereits aufgrund der ermittelten Verkehrsmengen, nur der Verkehrsmengen, für Radfahrer eine konkrete Gefahr gegeben war, der sie jeweils Ermessens gerecht entgegengewirkt hat. Und in der Anordnung der Stadt Gießen ist so ein ähnlicher Passus zu finden. Dort steht nämlich drin, dass je nach Abschnitt die derzeitigen normal werktäglichen Verkehrsstärken auf dem Anlagenring zwischen circa 12.000 KFZ plus 24 Stunden, also das sind ungefähr 1.200 in der Stunde.“*

**Zwischenfrage Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion:** *„Vielen Dank, ich mache es auch ganz kurz, ich habe nur eine Nachfrage. Und zwar, Sie haben ja jetzt gerade die ERA wieder angesprochen. Warum wurde diese noch nicht im Rahmen des erstinstanzlichen Verfahrens nicht mit ins Feld geführt?“*

**Bürgermeister Wright:** *„Sie meinen, als die gegen die Baustellenschilder geklagt haben? Weil, bei einer Baustelle gibt es eine andere Rechtsgrundlage, da muss man nicht die einfache Gefahr entsprechend nachweisen. Und das war auch erst mal die Klage gegen diese Schilder von der Baustelle, wir haben dann die Anordnung der Baustelle entsprechend geliefert und dann kam die Rückmeldung, nein, nein, nein,*

diese Schilder bleiben ja quasi stehen, darum geht es hier, um den Verkehrsversuch und dann haben wir die Anordnung entsprechend nachgeliefert.“  
Und vielleicht auch noch mal in der Anordnung steht dann drin, dass eben die 12.000 bis 25.000 KFZ pro 24 Stunden liegen und dann bei 50 kmh bedeutet das Belastungsbereich 2 – 4. Der Schwerstverkehrsanteil ist mit 100 bis 500 LKW pro 24 Stunden gering bis mittel und damit ergibt sich die Separation als Führungsform, das heißt mindestens Radfahrstreifen. Jetzt stellt sich die Frage, wie kommt denn die Straßenverkehrsbehörde zu dieser Feststellung der Separation, und ich weiß, es ist wieder jetzt etwas klein, sonst müsste man den Beamer bemühen, aber wenn Sie sich das anschauen, das ist eine Grafik aus dem ERA und da kann man entsprechend sich das dann anschauen. Da gibt es verschiedene Bereiche und diese Bereiche die sind geschwindigkeitsabhängig auf der einen Seite und auf der anderen Seite Mengen abhängig. Wie viel KFZ sind da unterwegs und umso schneller ein KFZ unterwegs ist, umso weniger müssen da lang fahren, um eben diese einfache Gefahrenlage darzustellen. Und da wurde jetzt gerade genannt, eben entsprechend zwei bis vier und das wird dann dort beschrieben. Und dann steht da bei zwei, dass da der Regeleinsatzbereich für Schutzstreifen, Gehweg Radfahrer frei oder Radwege ohne Benutzungspflicht gegeben ist. Bei drei geht es um den Regeleinsatz schon fürs Trennen und bei vieren ist es nicht mehr nur der Regeleinsatz, sondern da ist Trennen von Kfz-Verkehr geboten. Und da muss ich sagen, weil hier wird ja immer viel auch von Ideologie gesprochen und was nicht alles, es ist schon interessant, wenn vorher auch eine Koalition war, die das sich im Koalitionsvertrag geschrieben hat und dort vehement eine Partei sich jeglicher Veränderungen dort verwehrt hat. Und das entsprechend auch bis heute so vertritt und dann müssen Sie auch ehrlich sein, Sie wollen da eben gar nichts ändern. (Zwischenbemerkung – nicht verständlich.)  
Doch ist so, aber, das weiß ich sehr genau, dass das der Wahrheit entspricht, Herr Möller. Selbstkritisch betrachtet ist das aber auch etwas, was ich Ihnen jetzt hier erläutere habe, was man ohne zusätzliche Erläuterung vielleicht nicht einfach in eine Anordnung klatschen sollte, um das mal so ein bisschen flapsig zu sagen, sondern dass man es genau dort auch erläutert, dass man reinschreibt, was bedeuten diese Bereiche. Und darum kann man auch dann nicht von normalen Menschen das nicht verlangen und auch Juristinnen und Juristen in einem Eilverfahren, die machen jetzt nicht die ERA auf und gucken sich das an, um unbedingt das jetzt zu verstehen. Das heißt, wir müssen diese Argumente einfach nochmal mal mehr erläutern, noch mehr nachschärfen und auch nochmal mit zusätzlichen Zahlenwerk untermauern, weil wir haben ja die Zahlen, wir haben da gezählt, wir haben ja, das wurde jetzt schon oft gesagt, von Herrn Neidel auch schon beauftragt diese Verkehre, nicht nur den Verkehrsrechner sondern auch die Simulation, das Modell und entsprechend können wir das auch liefern. Wir sehen hier also eine echte Chance und wer gestern die Hessenschau geschaut hat, der hat vielleicht auch den Verkehrsrechtsexperten Olaf Dillig gesehen, der eben auch diese Einschätzung bestätigt. Vielleicht auch noch mal eine kleine Anmerkung zu dieser Hessenschau. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung so angeht. Ja, und dann ist natürlich die Frage, wie geht es mit der Baustelle weiter? Und ja, die Baustellen sind sicher derzeit herausfordernd. Es ruckelt, Wege ändern sich, man muss länger warten. Es ist auch nicht alles perfekt. Zeitweise sind Wege gesperrt, die einen Tag später wieder offen sind. Das ist nicht angenehm. Ich glaube es ist aber auch gefährlich, genau in



diese Stimmung dann noch reinzuhauen. Das muss ich schon sagen, und ich bin echt gespannt, was da an Mitteln reingelaufen ist. Man kommt auf social media nicht mehr dran vorbei und Sie haben das gesagt, Sie nehmen die Stimmung auf, ich erlebe es ein bisschen anders. Als der erste Bauabschnitt da war, da gab es die Kampagne von der Stadt und da war so gespannt, mal sehen, wie es so läuft. Und dann hat das so richtig gezündet und dann haben Sie den Weg bereitet. Das zeigt dann auch, aha, ich kann das auch sagen! Wenn das eine Volkspartei sagt und wenn die das behauptet und da Sachen rein schreibt, dann können wir das doch auch behaupten und das bereitet schon den Weg für auch das, was dann kommt. Ich sage Ihnen auch ganz offen, meine erste Beleidigung, die persönlich an mich gerichtet wurde, die kam erst, nachdem die Petition online war. Vorher waren das immer kritische Töne, klar das gibt's, aber es war immer noch von Sache geprägt. Und seitdem ist es wirklich auseinander gedriftet und da tragen Sie eine Verantwortung mit da dran. Und ich möchte ... (Zwischenruf, nicht verständlich.) ... ach mit Beleidigung meine ich, was dann nicht mehr erträglich ist. Und vielleicht nochmal, dafür möchte ich auch werben, ich habe ja gerade gesagt, es ist herausfordernd. Ich verstehe das und ich bin auch sehr dankbar, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die auch immer mal wieder anrufen und sagen, hier da hängt es gerade, am besten die Uhrzeit nennen und wo genau, denn dann können wir auch entsprechend nachgucken. Aber, und das möchte ich auch sagen, wenn wir den Verkehrsversuch eingerichtet haben, dann ist das was anderes als eine Baustelle. Und dann sind wir uns sicher, dass es auch besser wird. Und das haben die Voruntersuchungen ja auch gezeigt und ich bitte da einfach auch um Verständnis, dass eben die Einrichtung nun eben etwas Zeit benötigt, um es anschließend auch für alle Verkehrsteilnehmer dann auch ein gerechtes Angebot eben da ist.

Ja, und dann wurde eben schon gesagt, wir wollen den Anlagenring weiter umgestalten, weil es geht auch darum, wir wollen die Ampelanlagen modernisieren. Beim John-F.-Kennedy Platz wurde ich mehrfach aufgeregt angerufen, warum montiert ihr denn jetzt die Ampeln ab? Ja, weil wir die entsprechend erneuern wollen und das wollen wir eben am gesamten Anlagenring und da sind noch ein paar Knotenpunkte zu drehen. Und, ein Zurückdrehen während der Umbauphase ist auch schwer möglich und zum Anderen sehen wir, wie eben beschrieben, auch gerade die Chance, dass wir beim VGH Erfolg haben. Und dann stellt sich eben auch schon die Frage, wie wollen wir denn weiter bauen, wenn wir jetzt eine Pause einlegen? Derzeit haben wir unregelmäßige Knoten, es werden von Tag zu Tag weniger, wir haben Markierung die fehlt und wenn wir jetzt eine Pause machen, dann besteht einfach die Gefahr, dass die Firmen, die wir derzeit einsetzen auf andere Baustellen eingesetzt werden und wir einen Wartezeitraum von bis zu einem Jahr haben, wo der Anlagenring dann nur zum Teil fertiggestellt ist. Und das ist nicht einfach mal so daher gesagt, wir haben am Dienstag direkt alle Gewerke hier einberufen, um das mal zu besprechen. Um eben auch mit dieser Offenheit zu begegnen, wie sieht das aus, wenn wir jetzt eine Pause machen? So, zwei Wochen ist ok, naja zwei Wochen wird eher schlecht, weil bis wir die Beschwerde eingereicht haben und dann entsprechend auch die Reaktion kommt und wenn man so eine Pause macht ist das auch ein Zeichen fürs Gericht, das hat ja Zeit, dann kam schnell raus, länger als zwei Wochen wird schwierig. Und dann kann es sein, wir bekommen Recht und dann können wir das wieder neu planen und können dann in einem Jahr die andere Hälfte machen. Und in diesem einem Jahr haben wir

*hier wirklich schlechte Verkehrssituationen, die wir dann bewerkstelligen müssen und das wollen wir dementsprechend nicht verantworten und diese Hängepartie verhindern.“*

**Zwischenfrage Stv. Erb, FDP-Fraktion:** *„Herr Bürgermeister, prüfen Sie auch die Konsequenzen für den Fall, dass die Stadt Gießen vor dem VGH unterliegt?“*

*„Für diese Frage bedanke ich mich sehr, dazu hätte ich gleich was gesagt. Gut, dann ziehe ich das gerade vor, dann passt das ganz gut. Nee, kann ich weitermachen, Sie kriegen die Antwort gleich, sonst klappt das hier nicht mehr, ich war gerade im Fluss. Also gut, wir wollen die Lichtsignalanlagen weiter modernisieren denn, das muss man auch mal sagen, diese modernen Anlagen machen uns in der Verkehrssteuerung viel flexibler. Es ist tatsächlich schon so, dass man mal angerufen wird, habt ihr da jetzt schon was eingestellt, denn wir haben natürlich am Oswaldsgarten, als der erste Bauabschnitt eingerichtet wurde, hatten wir die Möglichkeit, direkt dort auch einzugreifen und das macht uns eben auch an der Verkehrssteuerung später viel flexibler. Wir können auf die Verkehrslage reagieren und Vollverkehrsabhängige Steuerung mit individuellen Grünzeiten einstellen. Wir nutzen nicht nur Induktionsschleifen sondern eben auch optische Deduktionsverfahren. Dadurch dass die Ampeln auch am Verkehrsrechner angeschlossen sind, können wir theoretisch mit KI Verkehrsbelastungen prognostizieren und durch veränderte Schaltungen eben dann auch Stau reduzieren und deshalb ist das auch für uns so ein wichtiges Projekt. Um aber auch bei einem Negativurteil vorbereitet zu sein, planen wir nun parallel wie der Rückbau aussehen kann bzw. auch wird und das ist eben auch genau das, worauf wir reagieren. Wir machen ja die Beschwerde, das ist das Eine und auf der anderen Seite planen wir natürlich jetzt auch, was passiert, was passieren muss, um den Rückbau dann auch zu gewährleisten. Man muss dazu sagen, das hatten wir eigentlich geplant wenn der Verkehrsversuch läuft, dass wir das anschauen, weil, wir hatten ja schon auch die Offenheit, dass wir sagen, es kann scheitern und dann müssen wir entsprechend zurückbauen. Und darum möchte ich auch was zu diesem Argument sagen, hier würde jetzt nun Geld verschwendet, weil wir diese Planung eben entsprechend ja auch eingeplant hatten und eben diese Offenheit hatten, dass es scheitern kann und wir auch vom RP abhängig sind in der Bewertung. Und die passiert erst nächstes Jahr und entsprechend müssen wir das dann vorbereiten. Das vielleicht auch noch: Durch die Modernisierung der Signalanlagen ist es eben nicht ein einfaches Zurück-einspielen alter Programme, auch über die Markierungen müssen wir sprechen und die Einrichtung eines Radweges auf beiden Seiten. Denn wie gesagt, der Handlungsbedarf besteht und das ist tatsächlich auch eine Wahrscheinlichkeit, dass wenn es jetzt scheitern würde und wir bauen zurück und wir machen da keinen Streifen, dass es dagegen auch eine Klage gibt, weil wir eben den Straßenraum verändert haben. Und dann sage ich mal, können wir auch den Berichten, die vorher von CDU Dezernenten oder Bürgermeistern entsprechend gegeben wurden, auch gerecht werden. Und dann vielleicht noch mal abschließend eine Zahl. Ähm, es ist so, am Anlagenring sehen Sie nicht viel Radfahrende, momentan nicht, nicht viele sind da unterwegs. Aber wenn sich die Unfallanzahl angucken, dann ist tatsächlich jeder 4. Verunfallte dort ein Radfahrer und genauso jeder 4. Schwerverletzte. Und wenn Sie sich den Modal Split angucken, dann passt das gar nicht dazu. Dann sehen Sie, dieser*

Anlagenring ist für diese Personengruppe gefährlich. Und darum werde ich nicht müde, dass wir hier was tun müssen.“

**Zwischenfrage Stadtverordnete A. Helmchen:** „Ja, Herr Wright, ich hätte gerne gewusst, die Machbarkeitsstudie sagt aus, dass der Verkehrsversuch für Radfahrer explizit neue Gefahren und ein neues Konfliktpotenzial schafft. Wo kommen denn in Ihren Überlegungen diese neuen Konflikt- und Gefahrenpotenziale vor?“

„Das steht nicht in der Machbarkeitsstudie, da zitieren Sie falsch. Das ist, dem RP geht es darum, dass wenn ein Bus ein, also man muss das auch mal herbei konstruieren, da geht es darum, wir haben ja jetzt Busse, die Fahrradfahrer überholen und haben quasi Gegenverkehr von anderen Fahrradfahrenden und das könnte eine neue Gefahrensituation bedeuten. Das ist das, was der RP dazu geschrieben hat und Sie können, ich habe ja gerade die Zahlen dazu genannt, Sie sehen ja die Neuen Bäume auch in Bezug auf Fahrrad und Busverkehr, das klappt ganz gut, da kann man sich gut auch gegenseitig abstimmen. Und da ist es auch so, dass man nebenher fahren kann und der Bus muss dann mal ausschenken und tatsächlich, da ist dazu ja auch, toi, toi, weil es kann immer alles passieren, aber es ist nichts passiert und auch nichts Systemisches.“

**Die CDU-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung:**

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)				Herr Mirolid-Stroh (GR)		X	
Frau Bandurka (SPD)		X		Herr Möller (CDU)	X		
Herr Becker (Gigg+Volt)		X		Herr Nübel (SPD)		X	
Frau Beukemann (SPD)		X		Frau Nürnberger (GR)		X	
Herr Biemer (AfD)	X			Herr Oswald (CDU)	X		
Herr Borke (SPD)		X		Herr Pfeffer (CDU)	X		
Herr F. Bouffier (CDU)	X			Herr Rippl (Gigg+Volt)		X	
Herr V. Bouffier (CDU)	X			Herr Roth (CDU)	X		
Herr Erb (FDP)	X			Herr Sahin (SPD)		X	
Frau Giorgis (FDP)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)	X		
Herr Grothe (GR)		X		Herr Markus Schmidt (CDU)	X		
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Schuchard (Gigg + Volt)		X	
Herr Häbich (LINKE)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Strobel (GR)		X	
Frau Helmchen (CDU)	X			Herr Svolos (GR)		X	
Herr Helmchen (FW)	X			Herr Tamir (AfD)	X		
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)		X		Frau Tepe (LINKE)		X	
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Herr Uelman (CDU)	X		
Herr Dr. Jäger (GR)		X		Herr Veissi (GR)		X	
Frau Janzen (SPD)		X		Frau Wagener (CDU)	X		
Frau Junge (Partei)				Herr Walter (Partei)		X	
Herr Kirsch (GR)		X		Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)		X	
Herr Klußmann (GR)		X		Frau Weegels (AfD)			
Frau Kraft (SPD)		X		Frau Weinel-Greilich (GR)			
Frau Lennartz				Frau Widdig (GR)		X	

Herr Lenzer (FW)	X			Herr Würtz (Gigg + Volt)		X	
Herr Mansoori (SPD)		X		Herr Carsten Zörb (CDU)	X		
Frau Mauthe (FW)	X			Herr Michel Zörb (GR)		X	
Frau Mim (LINKE)		X		<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>34</b>	

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 20 Stimmen; Nein: 34 Stimmen).

**23. Deutschlandticket und Hessenpass mobil – weitere Vergünstigungen für berechnigte Gießener/-innen und Inhaber/-innen des Gießen-Pass - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 19.06.2023 -** **STV/1568/2023**

---

**Antrag:**

„1. Der Hessenpass mobil wird für anspruchsberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gießen ab dem Tarifwechsel zum 1.1.2024 für einen Preis von 20 Euro angeboten.

2. Für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass kostet die Monatskarte für das Stadtgebiet ab dem Tarifwechsel 18 Euro (rund 65% des regulären Preises).

3. Die Wochenkarten werden weiterhin wie bisher angeboten.

4. Die bisherige weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten für Schüler/-innen/Auszubildende wird ersetzt durch eine entsprechende Ermäßigung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Schüler/-innen und Auszubildende sind auch über die Vollendung des 21. Lebensjahres anspruchsberechtigt.

5. Die Ermäßigung von Einzelfahrkarten für Inhaber/-innen des Gießen-Pass wird eingestellt.

6. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Endes des Jahres 2023 eine Änderung der Satzung über den Gießen-Pass zur Beschlussfassung vor, in der weitere Anpassungen mit Blick auf die Tarifstruktur, den Kreis der Berechnigten und die gewährten Vergünstigungen erfolgen.“

**Begründung:**

Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro und dessen Variante Hessenpass mobil für 31 Euro haben die Bundes- und Landesregierung wegweisende Schritte hin zu einem attraktiven Fahrkartenangebot im öffentlichen Personennahverkehr vollzogen. Um die Teilhabe an Mobilität weiter zu verbessern, wird der Hessenpass mobil für die Gießener Bezieher/-innen von Bürgergeld, WohngeldPlus sowie Leistungen nach SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz noch weiter vergünstigt. Für einen geringeren Preis als das bisherige Monatsticket ist damit künftig eine deutschlandweite Mobilität möglich.

Gleichwohl ist es uns wichtig, weiterhin das über viele Jahre bewährte Angebot des Gießen-Pass für die Menschen vorzuhalten, die aus verschiedenen Gründen das

vergünstigte Deutschlandticket nicht nutzen können oder möchten. Insbesondere sind das Menschen, die kein Abonnement abschließen können oder möchten, die über kein eigenes Konto verfügen oder die aus anderen Gründen das Gießen-Pass-Monatsticket vorziehen. Auch gibt es eine kleine Gruppe von Gießen-Pass-Berechtigten, die keinen Anspruch auf das Hessenticket mobil haben. Sie werden weiterhin das gewohnte Angebot vorfinden.

Auch Wochenkarten wird es weiterhin geben. Die weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten, die es bislang für Schüler/-innen und Auszubildende gab, wird künftig für Menschen unter 21 Jahren angewandt. Hintergrund ist die Überlegung, dass der überwiegende Teil dieser Altersgruppe sich in Schule oder Ausbildung befindet, jedoch der Altersnachweis beim Verkauf der Fahrkarten sehr viel einfacher zu erbringen ist als ein Nachweis von Schulbesuch oder Ausbildung. Die Einzelfahrkarten haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung verloren, während der Kauf von Monatskarten in der Tendenz zugenommen hat. Dies ist seitens der Stadtwerke und auch von uns durchaus gewünscht, da der Verkauf von Einzeltickets in den Bussen vergleichsweise zeitaufwändig ist. In der Gesamtheit der beförderten Fahrgäste spielen diejenigen mit Einzelfahrkarten jedoch eine ziemlich kleine Rolle, so dass ein Anreiz zur Nutzung von Wochen- und Monatskarten gesetzt werden soll.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Änderungen zum Tarifwechsel am 1.1.2024 erfordert einen zeitlichen Vorlauf von mehreren Monaten. Daher ist es die Intention, mit diesem Antrag die Grundlage zu schaffen für die Gießener Variante des Hessenpass mobil. Weitere Aspekte, wie z.B. die Aufnahme von WohngeldPlus-Bezieher/-innen und weiteren Vergünstigungen jenseits des ÖPNV sollen im zweiten Halbjahr in eine Satzungsänderung einfließen.

### **Die antragstellenden Fraktionen ändern Ihren Antrag wie folgt:**

- „1. Der Hessenpass mobil wird für anspruchsberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gießen ab dem Tarifwechsel zum 1.1.2024 für einen Preis von 20 Euro angeboten.*
- 2. Für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass kostet die Monatskarte für das Stadtgebiet ab dem Tarifwechsel 18 Euro (rund 65% des regulären Preises).*
- 3. Wochenkarten werden für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass ab dem Tarifwechsel für 6 Euro angeboten.*
- 4. Die bisherige weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten für Schüler/-innen/Auszubildende mit Gießen-Pass entfällt ab dem Tarifwechsel.*
- 5. Die Ermäßigung von Einzelfahrkarten für Inhaber/-innen des Gießen-Pass wird eingestellt.*
- 6. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Endes des Jahres 2023 eine Änderung der Satzung über den Gießen-Pass zur Beschlussfassung vor, in der weitere Anpassungen mit Blick auf die Tarifstruktur, den Kreis der Berechtigten und die gewährten Vergünstigungen erfolgen.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Tepe und Nübel.

Wie bereits im HFWRDE-Ausschuss wird getrennte Abstimmung (wie nachstehend) beantragt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen: Punkte 1, 2, 3, 4, 6 (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Punkt 5 mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G+V, FDP, AfD, FW, PAR).

**24. Gesundheitsgefährdung durch Holzfeuerung reduzieren** **STV/1569/2023**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird mit der Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Reduktion der Gesundheitsgefährdung durch Holzfeuerungsanlagen beauftragt. Ziel ist es, durch strengere Vorgaben und Kontrollen, einem Förderprogramm, sowie Informationskampagnen, eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in den Heizperioden zu erreichen. Der Magistrat soll sich darüber hinaus für bessere bundes- und landesimmissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen einsetzen. Erste Maßnahmen, wie insbesondere eine Informationskampagne, soll bereits zur kommenden Heizperiode umgesetzt werden.“

**Begründung:**

In Deutschland sterben nach aktuellen Zahlen der Europäischen Umweltagentur jährlich mehr als 53.000 Personen vorzeitig aufgrund zu hoher Feinstaubbelastung. Hinzu kommen unzählige Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Herzinfarkte, Herzrhythmusstörungen und Lungenerkrankungen wie Asthma und sogar Krebs, die durch Feinstaub ausgelöst oder verstärkt werden. Holzfeuerung ist dabei die größte Quelle gesundheitsschädlicher Feinstaubpartikel. In Wohngebieten mit einem hohen Anteil an Holzfeuerungsanlagen kann die Feinstaubkonzentration die gleiche Größenordnung erreichen, wie an hoch belasteten Straßen während des Berufsverkehrs.

Selbst neue, den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Öfen, dürfen beim Zulassungstest im Labor deutlich mehr Feinstaub ausstoßen als ein über 20 Jahre altes Dieselloch ohne Filter. 2021 waren 97% aller Stadtbewohner in Europa Feinstaubkonzentrationen ausgesetzt, die den WHO-Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten. Saubere Luft muss auch dort sichergestellt werden, wo keine offiziellen Messstationen vorhanden sind – insbesondere in Wohngebieten, wo die Lebensqualität vieler Bürger/-innen durch Holzöfen in der Nachbarschaft massiv eingeschränkt wird. Vielen Ofenbesitzern ist zudem nicht bewusst, dass das Heizen mit Holz auch in den eigenen vier Wänden die Luft erheblich verschmutzen kann. Insgesamt verursacht die Luftverschmutzung nach Schätzungen der Europäischen Kommission sozioökonomischen Kosten von 330-940 Milliarden Euro pro Jahr.

Darüber hinaus ist der Betrieb von Holzöfen ohne Abgasreinigung nicht vereinbar mit dem 2035Null-Beschluss. Neben klimaschädlichem Methan stoßen Holzöfen auch beträchtliche Mengen an Rußpartikeln aus. Ruß wirkt bis zu 3.200-mal stärker auf das Klima als CO<sub>2</sub>. Zudem wird bei der Holzverbrennung innerhalb weniger Stunden all das CO<sub>2</sub> wieder freigesetzt, das der Baum während seiner gesamten Lebenszeit absorbiert hat. Bis eine etwaige Wiederaufforstung dieses CO<sub>2</sub> wieder aufgenommen hat, trägt es über Jahrzehnte zur weiteren Klimaerhitzung bei. Auch die enorme Senkenleistung von intakten Waldböden sowie die Ernte- und Transportemissionen fehlen in der Betrachtung des angeblich „klimaneutralen“ Brennstoffs Holz. Holzöfen sind somit keineswegs eine klimaschonende Heizalternative.

Mit dem zu erarbeitenden Maßnahmenpaket soll über diese Problematiken stärker aufgeklärt und ein weniger gesundheitsschädlicher Betrieb von Holzfeuerungsanlagen, z.B. durch die Förderung entsprechender Filteranlagen / Staubabscheider, erreicht werden. Staubabscheider sorgen dafür, dass die Anzahl ultrafeiner Partikel um mehr als 90 Prozent gesenkt und die Bevölkerung so besser vor den gesundheitlichen Gefahren von Holzöfen geschützt wird.

**Stadtverordneter Rippl** begründet kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**25. Unterstützung der inhaltlichen Forderungen der Letzten Generation durch den Magistrat** **STV/1570/2023**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, sich im Namen der Universitätsstadt Gießen in einem Schreiben an die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestags zu wenden und sich darin hinter die im Anhang dokumentierten **inhaltlichen Forderungen** der Letzten Generation zu stellen und mehr Unterstützung zur Erreichung der Klimaneutralität in Kommunen einzufordern.“

**Begründung:**

Die Klimakatastrophe zeigt jeden Tag stärker, welche verheerenden Konsequenzen der weiter steigende Ausstoß von Treibhausgasen bereits hat und in Zukunft noch haben wird. Das von der Letzten Generation geforderte „sozial gerechte Ende der Nutzung fossiler Rohstoffe ab 2030“ ist daher dringend notwendig und bedarf einer breiten Unterstützung durch Verantwortungsträgerinnen und -träger. Aus diesem Grund werden die im angehängten Schreiben dokumentierten Forderungen u. a. auch von den Oberbürgermeistern der Städte Hannover (Quelle:

<https://www.instagram.com/p/CpA1TsstRzk> = Instagram-Konto von Belit Onay) und Marburg (<https://www.marburg.de/portal/meldungen/ob-spies-verstaendigt-sich-mit>

letzter-generation-900010004-23001.html unterstützt. Gießen als 2035Null-Stadt steht es ebenfalls an, das Signal der Unterstützung der Forderungen auch öffentlich zu setzen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Mirol-Stroh und Erb.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**26. Geschlechtergleichstellung auch im Freibad** **STV/1618/2023**  
**- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordneten Andrea Junge**  
**und Darwin Walter vom 26.06.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Dem Magistrat wird aufgetragen, eine Änderung der Haus- und Badeordnung der Gießener Bäder anzuregen. Die Haus- und Badeordnung soll wie folgt geändert werden
  - a) Das Wort Nutzer wird durch Nutzer\*innen ersetzt.
  - b) § 6.1 soll um einen Satz 3 ergänzt werden, in diesem heißt es ‚Ein Verstoß liegt nicht allein dadurch vor, dass sekundäre Geschlechtsmerkmale von weiblichen/trans oder non binären Menschen nicht oder nicht vollständig bedeckt sind.‘
2. Der Magistrat regt noch für die Badesaison 2023 eine Testphase an, welche temporär beschränkt werden kann, in dieser soll es Menschen aller Geschlechter explizit erlaubt sein, das Freibad mit freiem Oberkörper zu nutzen.
3. Die Universitätsstadt Gießen erkennt alle Geschlechter an und setzt sich für deren Gleichstellung, nicht nur in Gießen, ein.“

**Begründung:**

In unserer heutigen Gesellschaft streben wir nach Gleichstellung der Geschlechter und einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Rechte und Freiheiten genießen.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, bestimmte Geschlechter von dem Recht auszuschließen, sich im Freibad oben ohne aufzuhalten. Jeder Mensch sollte das Recht haben, über seinen eigenen Körper und seine Kleidung selbst zu bestimmen. Die Entscheidung, sich oben ohne im Freibad aufzuhalten oder nicht, sollte jedem Individuum selbst überlassen sein. Diese Selbstbestimmung und Autonomie, gerade in Bezug auf den eigenen Körper, sind grundlegende Werte einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft, in der wir leider noch immer nicht angekommen sind. Es gibt genug Bereiche, in denen wir einer gleichgestellten Gesellschaft noch in einiges nachstehen, allem voran sei hier das gender pay gap genannt. Auch wenn dies



kein großer Schritt in ein modernere Gesellschaft ist und wir bestimmt auch wichtigere Probleme haben, es ist ein Schritt.

Rechtlich betrachtet beruht die Erlaubnis, sich oben ohne im Freibad aufzuhalten, auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung, gern. Art. 3 GG. Dieser Grundsatz verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Wenn es keine objektiven Gründe gibt, die das Tragen von Oberteilen im Freibad für bestimmte Geschlechter rechtfertigen, kann die Geschlechterunterscheidung bei der Kleiderordnung als rechtswidrige Diskriminierung betrachtet werden. Jedenfalls kann ein objektiver Grund nicht darin liegen, dass wir dieses Thema mit einer obsoleten, übersexualisierten und patriarchalen Sichtweise betrachten. Außerdem spielt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eine entscheidende Rolle. Menschen haben das Recht, selbst darüber zu entscheiden, wie sie ihren Körper in der Öffentlichkeit präsentieren möchten, solange dies nicht die Rechte anderer beeinträchtigt. Solange das oben ohne - Tragen im Freibad keinen unangemessenen öffentlichen Anstoß erregt oder die öffentliche Ordnung gefährdet, sollte es als Teil dieses individuellen Selbstbestimmungsrechts betrachtet werden.

Um eine Eingewöhnungsphase zu schaffen und alle Bürgerinnen mitzunehmen, kann diese Regelung zunächst auf einige Wochentage beschränkt werden, um diese für die Saison 2024 unbeschränkt gelten zu lassen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Walter und Widdig.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, 1 CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR;  
Nein: 1 AfD; StE: 1 1 CDU, 1 AfD).

**27. Konsequenzen aus der Gewalteskalation zum Eritrea-Kulturfestival ziehen  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE und FDP vom 13.07.2023 -**

**STV/1620/2023**

**Antrag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die massive Gewalt gegen Polizeibeamte bei den gegen die Durchführung des Eritrea-Kulturfestivals gerichteten Demonstrationen auf das Schärfste. Sie dankt den Sicherheits-, Ordnungs- und Sanitätskräften für deren Einsatz und wünscht allen verletzten Polizeibeamten baldige Genesung und eine schnelle und wirksame Bestrafung der Täter.
2. Gleichzeitig wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen erneut gebeten, umgehend mit der Messe Gießen GmbH Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, kein weiteres Eritrea-Festival in Gießen zu ermöglichen. Über den Ausgang der Gespräche ist in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

3. Für den Fall, dass der Zentralrat der Eritreer auf eine erneute Durchführung des Eritrea-Kulturfestivals besteht und die Messe GmbH weiterhin an einer Vermietung an das Eritrea-Festival festhält, wird der Magistrat aufgefordert, auf allen politischen und rechtlichen Ebenen prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten zur Verhinderung bestehen.
4. Für den Fall des Scheiterns der o.g. Maßnahmen und erneuten Ankündigung von Gegendemonstrationen mit Gewaltpotenzial gegen ein weiteres Eritrea-Kulturfestival in Gießen appelliert die Stadtverordnetenversammlung an die Ordnungsbehörde, im Vorfeld auf ein Verbot solcher Demonstrationen zu prüfen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener und Erb, Frau Tesfaghiorgis (Ausländerbeirat) sowie Bürgermeister Wright und Oberbürgermeister Becher.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR; StE: AfD).

**28. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

- 28.1. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 06.05.2023 (eingegangen am 09.05.2023) - Mittagessen in den städtischen Kindergärten -; hier: Antworten des Magistrats vom 15.06. und 20.06.2023**
- 

**ANF/1480/2023**

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Die Anfragende erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

**29. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

**30. – Nichtöffentliche Sitzung  
33.**

**34. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtverordnetenvorsteher

Grußdorf die Beschlussergebnisse der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G r u ß d o r f

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e